

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 26. Mai 1914

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig: 16 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochw. Bischof Dr. Wnitz, Thurnher, Loser, Dr. Drexel, Dr. Konzett, Dekan Fink, Luger, Amann, Ebenhoch, Wegeler.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Hauses, erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzungen, sowohl der öffentlichen als auch der vertraulichen.

(Sekretär Wachter verliest das Protokoll der öffentlichen Sitzung.)

Hat jemand eine Bemerkung zu dem soeben verlesenen Protokolle zu machen? -

Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß dasselbe Ihre Genehmigung gefunden hat.

Ich möchte nun den Herrn Sekretär ersuchen, dem Beschlusse der vertraulichen Sitzung gemäß, die Beschlüsse dieser Sitzung in öffentlicher Sitzung zu verlesen.

(Sekretär lieft.)

Protokoll

über die im Anschlüsse an die 13. öffentliche Sitzung des Vorarlberger Landtages in der VI. Session der X. Periode 1913/14, am 22. Mai 1914 abgehaltene vertrauliche Sitzung.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es wird in Ergänzung des Gehaltsstatutes für die Vorarlberger Landesbeamten in Artikel a desselben unter I. Gewerbeförderungsinstitut die Stelle eines Institutsleiters neu kreierte, diese Stelle in die IX. Rangsklasse eingereiht und dieselbe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1914 in der ersten Gehaltsstufe dem derzeitigen provisorischen Leiter Julius Diem von Dornbirn definitiv verliehen.

In Artikel III wird dem Leiter des  
Gewerbeförderungsinstitutes die Vorrückung  
in die VIII. Rangsklasse als obere Grenze  
zugesichert.

2. Die durch das Ableben des landschaftlichen  
Baumeisters Wilhelm Wolf freigewordene  
Stelle wird dem landschaftlichen  
Techniker Karl Bickel mit der Einreihung  
in die IX. Rangsklasse 2. Gehaltsstufe verliehen.

2

14. Sitzung des Vorarlberg> Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

3. Dem Landesrevisor Luzian Hämmerte wird  
über sein Ansuchen die Vorrückung in die  
X. Rangsklasse und zwar mit Rücksicht aus  
seine verantwortungsvolle Stelle und seine  
nach jeder Richtung zufriedenstellende Dienstleistung  
unter Wegfall der bisherigen Personalzulage  
in die III. Stufe der X. Rangsklasse  
mit 1. Juni 1914 bewilligt.

4. Da nach Angabe des Direktors der landwirtschaftlich  
- chemischen Versuchs- und  
Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Diener  
Gebhard Huber heute einen Gehalt von  
1300 K bezieht, was den gesetzlichen Ansprüchen  
entspricht und Huber zudem noch  
ein Freiquartier hat, wird auf die Erhöhung  
der .Bezüge nicht eingegangen.

5. Auf das Gesuch des Dr. Max Paregger,  
Sekundararzt in der Landesirrenanstalt  
Valduna, um die Einrechnung der Zeit von  
seiner Promonierung, das ist vom 13. März  
1896 bis zum Eintritt in den Landesdienst  
am 11. Januar 1911 in die Pensionszeit  
wird nicht eingegangen.

Verlesen und einstimmig genehmigt.

Martin Thurnher m. p.

Landeshauptmannstellvertreter.

Ich habe zunächst dem hohen Hause eine Mitteilung  
zu machen, beziehungsweise daran eine  
Anregung zu knüpfen.

Ter Landesausschuß hat im Vorjahre in eingehender  
Beratung einen Gesetzentwurf ausgearbeitet  
betreffend ein Gesetz über Straßenkonkurrenzen  
und Straßenerhaltung, welches Gesetz  
anstelle des immerhin schon etwas veralteten  
und lückenhaften Landesgesetzes vom 15. Februar  
1881 zu treten hätte. Dieser Gesetzentwurf wurde

dann dem k. k. Arbeitsministerium mit dem Ersuchen übermittle, hiezu Stellung zu nehmen und die Wohlmeinung der k. k. Regierung über den Entwurf abzugeben. Dies geschah am 10. März 1913. Das Arbeitsministerium hat die Angelegenheit einer Beratung unterzogen und nachdem inzwischen die Zeit herangerückt war, in welcher der Landtag zur Fortsetzung seiner Tagung zusammen kommen sollte, hat der Landesausschuß die Erledigung der Angelegenheit betrieben. Es ist dann von Seiten des Arbeitsministeriums die Stellungnahme im Wege der Statthalterei

hier eingelangt. Das Arbeitsministerium spricht sich im allgemeinen zu diesem Gesetzentwurf ganz zustimmend aus und wünscht nur die Abänderungen einer Reihe von Paragraphen, die im Interesse der vergrößerten Einflußnahme der Regierung bei der Konkurrenzbildung in bezug auf Mautbewilligung, Expropriationsbestimmungen etc. liegen.

Ich möchte diesen Gegenstand zunächst wenigstens zur formellen Behandlung heute auf die Tagesordnung setzen, wenn eine Einwendung nicht erfolgt, und gleichzeitig die Anregung geben, daß der Landesausschuß beauftragt werde, den Gesetzentwurf entsprechend den Wünschen der Regierung in neuerliche Beratung zu ziehen, eventuelle Korrekturen vorzunehmen und mit einem eigenen Motivenberichte in der nächsten Session wiederum vor das hohe Haus zu treten.

Wünscht jemand zu dieser meiner Anregung das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Ferner ist mir heute ein Antrag zugekommen der Herren Abgeordneten Jodok Fink und Albert Welte, welchen ich zu verlesen bitte.

(Sekretär liest.)

In Erwägung, daß der staatliche Meliorationsfonds dermalen so stark belastet ist, daß im gegenwärtigen Voranschläge dieses Fonds für das erste Halbjahr 1914 beinahe ausschließlich nur Fortsetzungskredite Aufnahme finden konnten;

in Erwägung, daß es im höchsten Grade wünschenswert erscheint, daß die Förderung der landeskulturellen Interessen keinen Stillstand erleide;

in Erwägung, daß insbesondere auch in Vorarlberg einige vom Landtage bereits angenommene und noch zu beschließende Gesetzesvorlagen

die dringende Zuwendung von Mitteln  
aus dem Meliorationsfonds erheischen, stellen  
die Gefertigten den

Antrag:

"Ter hohe Landtag wolle beschließen, den  
Landesausschuß zu beauftragen, in einer  
motivierten Eingabe an die Regierung heranzutreten  
und die Zuwendung einer höheren

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

3

Jahresdotation an den Meliorationsfonds  
zu verlangen."

Bregenz, am 26. Mai 1914.

Jodok Fink m. p.

Albert Weite m. p.

Ich möchte zunächst das hohe Haus befragen,  
ob es mit Umgehung der Bestimmung des  
§ 24 der Geschäftsordnung, wonach kein

selbständiger Antrag in Verhandlung gezogen  
werden kann, bevor er nicht gedruckt vorliegt  
und den Mitgliedern des hohen Hauses  
24 Stunden vorher zugekommen ist, in Anbetracht  
der vorgerückten Zeit diesen Antrag heute gleich  
in formelle Behandlung zu ziehen geneigt ist?

Es wird, wie es scheint, keine Einwendung  
dagegen erhoben, daß von der Drucklegung abgesehen  
und der Antrag in formelle Behandlung  
gezogen wird. Infolgedessen möchte ich die Anregung  
machen, daß der Antrag dem volkswirtschaftlichen  
Ausschusse zur Weiterberatung  
zugewiesen wird. -

Das hohe Haus scheint dieser meiner Anregung  
zugestimmt zu haben.

Ich habe noch mitzuteilen, daß von der  
Direktion der Bauhandwerkerschule eine Zuschrift  
an mich gerichtet wurde, worin die Direktion  
die Einladung ergehen läßt an die Herren Abgeordneten,  
in den nächsten Tagen die Räumlichkeiten  
der Anstalt zu besichtigen, und ersucht, bei  
dieser Gelegenheit möchte Tag und Stunde der  
Besichtigung angegeben werden.

Ich glaube, mich zu erinnern, daß ich bereits  
eine Einladung des k. I. Staatsgymnasiums  
wegen Besichtigung der Räumlichkeiten dieser

Anstalt dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht habe. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen und zugleich zu vereinbaren, wann die Besichtigung gewünscht wird, damit die nötige Führung beigelegt werden kann.

Für die heutige Sitzung haben sich eine Reihe von Herren Abgeordneten entschuldigt. Der Hochwürdigste Bischof hat heute Firmung, ich glaube in Rankweil, er hat sich bereits am Sonntag entschuldigt; Herr Dr. Karl Drexel mußte nach Wien fahren, weil in seinem Departement eine Sitzung stattfindet, die nicht verschoben werden konnte. Die Herren Landeshauptmannstellvertreter Thurnher, Luger, Amann und Ebenhoch sind bei der heutigen Begehung der Kommission beteiligt, die am Koblacher Kanal und Rheindurchstich stattfindet, und haben sich alle diese Herren für die heutige Sitzung entschuldigt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jodok Fink.

Jodok Fink: Kaum ist die Natur erwacht und hat die Vegetation auch in höheren Lagen in Vorarlberg eingesetzt, kommen wieder Klagen, daß gewisse Sammler und Touristen mit seltenen Pflanzen ganz barbarisch umgehen.

Nun haben wir in der letzten Tagung zum Schutze solcher Pflanzen ein Gesetz beschlossen und haben seither von diesem Gesetze offiziell vom Landesausschusse aus nichts mehr erfahren.

Ich möchte mir daher an den geehrten Herrn Regierungsvertreter die Anfrage erlauben, ob ihm über das Schicksal dieses Gesetzentwurfes etwas bekannt sei.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Ich erlaube mir, diese Anfrage sofort zu beantworten. Ich erwähne, daß ich gleich zu Beginn der Tagung des Landtages im Einverständnisse mit dem Herrn Abgeordneten Fink mich an die Statthalterei gewendet habe, um mich zu erkundigen, welche Gründe vorhanden sind, daß dieses Gesetz, welches am 1. Oktober beschlossen wurde, nicht zur Sanktion vorgelegt werde, weil wir gehört haben, daß diese Sanktion nicht in Aussicht stehe.

Das Ackerbauministerium hat mit Erlaß vom 18. Mai auch diese Gründe bekannt gegeben. Es sind dies eine Reihe von Gründen nicht prinzipieller Natur, so daß eigentlich große Hindernisse gegen das Gesetz nicht geltend gemacht worden sind. Das Ackerbauministerium hat beigelegt, daß diese Bemerkungen nur vom engeren Ressortstandpunkte aus gemacht wurden.

Gleichzeitig hat uns das Ministerium nahegelegt,  
daß, wenn der hohe Landtag auf  
baldige Gesetzwerdung dieses Entwurfes Wert  
lege, es besser sei, diesen Entwurf zurückzuziehen

4

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

und einen andern Entwurf, welcher bereits vorliegt,  
zu beraten und an stelle des erst beschlossenen  
zu setzen. Dieser andere wäre einer, der bereits  
im Landtage von Salzburg beschlossen, aber noch  
nicht sanktioniert worden ist, gegen dessen Sanktionsfähigkeit  
leine Bedenken bestehen. Um daher  
schneller zum Ziele zu gelangen, empfiehlt das  
Ackerbauministerium diesen vom Landtage von  
Salzburg beschlossenen Gesetzentwurf zur Grundlage  
der weiteren Beratung.

Ich empfehle diesen Gedanken zur weiteren  
Verfolgung, weil es dann möglich fein wird,  
das Gesetz zum Schutze der Alpenpflanzen noch  
in dieser Session zu beschließen und zwar mit  
voller Aussicht auf baldige Sanktion.

Jodok Fink: Mit Rücksicht auf die Ausführungen  
des geehrten Herrn Vertreters der  
Regierung stelle ich den formalen Antrag:

Ter hohe Landtag wolle beschließen:

"Der vom Landtage in seiner  
Sitzung vom 1. Oktober 1913 beschlossene  
Gesetzentwurf, betreffend  
den Schutz der Alpenpflanzen  
wird zurückgezogen und der volkswirtschaftliche  
Ausschuß beauftragt,  
noch in dieser Tagung dem  
hohen Hause einen Gesetzentwurf  
betreffend den Schutz seltener  
Alpenpflanzen in einer Fassung  
vorzulegen, welche Aussicht bietet,  
daß er die Allerhöchste Sanktion  
erlangen kann."

Regierungsvertreter: (hinzufügend:) Ich  
mochte nur bemerken, daß es dem Hohen Hause  
selbstverständlich freisteht, das Verzeichnis der zu  
schützenden Pflanzen festzulegen. In dieser Beziehung  
sind sie selbstverständlich nicht an das  
Verzeichnis des Landtages von Salzburg gebunden.

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem  
Antrage jemand das Wort? -

Ich würde den Antrag sofort in formelle  
Behandlung ziehen. -

Es ist nicht der Fall; somit nehme ich an,  
daß das hohe Haus zustimmt und der volkswirtschaftliche  
Ausschuß hiemit den Auftrag

bekommt, unter Zurückziehung des bisher beschlossenen  
Gesetzentwurfes einen neuen auszuarbeiten  
und noch in dieser Tagung dem hohen  
Hause vorzulegen.

Nun kommen wir zur Tagesordnung. Der  
erste Gegenstand ist

der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen  
Ausschusses über den Landesausschußbericht in Sachen der  
Ausnützung der Wasserkräfte.

Ich sehe mich genötigt, diesen Bericht auf die  
nächste Sitzung zu vertagen, weil der Herr Abgeordnete  
Dr. Drexel Berichterstatter in dieser  
Angelegenheit ist und wie ich schon mitgeteilt  
habe, heute nicht hier ist, am Freitag aber  
wiederum bei der nächsten Sitzung anwesend sein  
und in die Lage kommen wird, selbst den Bericht  
zu vertreten.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand,

zum Berichte des volkswirtschaftlichen  
Ausschusses in Sachen der restlichen  
Ausführung des Straßenbauprogrammes.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist  
der Herr Abgeordnete Dr. Konzett. Er war  
zwar bei Beginn der Sitzung anwesend, hat  
mir aber mitgeteilt, er sei von einem plötzlichen  
Unwohlsein befallen worden und könne infolgedessen  
den Bericht nicht vertreten.

Ich möchte daher ersuchen, daß der Obmann  
des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Herr Abgeordneter  
Fink an seiner Stelle den Bericht  
vortrage.

Jodok Fink: (Liest Bericht und Antrag  
aus Beilage 53.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme  
dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht  
und Antrag die Debatte. -

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite  
ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren,  
die dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses,  
wie er verlesen worden ist, ihre Zustimmung  
geben wollen, sich gefälligst von den  
Sitzen zu erheben. -

Ist angenommen.

14. Sitzung des Vorarlberg> Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14

6

Wir kommen nun zum dritten Punkte unserer  
Tagesordnung, zum

Berichte des Petitionsausschusses  
über sämtliche Eingaben in Sachen  
der Subventionierung der verschiedenen  
Jugendhorte.

Berichterstatteer des Petitionsausschusses in  
dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete  
Kennerknecht. Ich erteile ihm das Wort.

Kennerknecht: Hohes Haus! Die Fürsorge  
für die erwerbende Jugend hat in den  
letzten Jahren ganz besonderes Interesse, ich  
möchte wohl sagen, das Interesse fast aller  
Kreise der Bevölkerung in Anspruch genommen.  
Man hat angefangen, sich dieser Fürsorge für  
die erwerbende Jugend ganz besonders  
anzunehmen in der Erkenntnis, daß das eine  
unbedingte Notwendigkeit sei.

Auch das Ministerium für öffentliche Arbeiten  
hat sich der Sache im Laufe der letzten Zeit  
angenommen dadurch, daß es Subventionen an  
jene Jugendorganisationen bewilligt hat, welche  
den Grundsätzen, welche das Ministerium damals  
aufgestellt hat, auch Rechnung tragen.

Es haben sich eine Reihe solcher Jugendorganisationen  
bei uns im Lande gebildet und  
sind dieselben heute schon ziemlich ausgebreitet.  
Man ist in allen Kreisen, welche sich eingehend  
mit diesen Jugendorganisationen befassen, zur  
Überzeugung gekommen, daß jene Subventionen,  
welche von feiten der Regierung bewilligt wurden,  
nicht mehr ausreichend sind und sein können.

Wie das immer der Fall ist, ist auch hier  
das Ministerium für öffentliche Arbeiten in der  
Bewilligung von Subventionen beschränkt und  
auf die Höhe eines gewissen Betrages angewiesen,  
weshalb es nicht mehr möglich ist, weitere Subventionen  
zu geben. Aber man muß in Betracht  
ziehen, daß einerseits die Anzahl der Jugendorganisationen  
im Zunehmen begriffen ist und  
daß andererseits in den bestehenden Jugendorganisationen  
die Ansprüche und Auslagen  
immer größer werden, weshalb mit diesen Subventionen  
das Auslangen nicht mehr gefunden  
werden kann.



Aus diesem Grunde wurde die Frage der Subventionierung der Jugendorganisationen in den kürzlich stattgefundenen Sitzungen der drei

Bezirks-Jugendfürsorgekommissionen auch besprochen und es hat sich in diesen Jugendfürsorgekommissionen die Meinung gebildet, es solle auch an das Land, beziehungsweise an den Landtag herangetreten werden, daß diese Jugendorganisationen auch vom Lande subventioniert werden.

Dies ist auch geschehen und es haben die drei Jugendfürsorgekommissionen, sowohl als auch einige Einzelorganisationen diesbezügliche Ansuchen an den Landesausschuß gerichtet.

Diese Ansuchen sind dem Petitionsausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen worden. Der Petitionsausschuß hat diese Ansuchen einer eingehenden Beratung unterzöge i, deren Resultat war, daß die Subventionierung dieser Jugendorganisationen voll gerechtfertigt sei, daß es aber mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, wenn auf die Subventionierung jeder Organisation als solcher eingegangen würde. Schließlich ist die Anschauung des. Petitionsausschusses darauf hinausgegangen, es sollen die einzelnen Organisationen wohl subventioniert werden, es solle aber der Vorschlag zu dieser Subventionierung von den einzelnen Jugendfürsorgekommissionen erstattet werden und zwar dann, wenn das Ansuchen um die staatliche Subvention am hohen k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten eingereicht werden, sollen an die drei Bezirkshauptmannschaften auch das Ansuchen um Subvention vom Lande gleichzeitig eingereicht werden. Alle diese Ansuchen sollen von den Jugendfürsorgekommissionen in Beratung gezogen und die Vorschläge sowohl an die Regierung als auch an den Landesausschuß gemacht werden. Der Landesausschutz hätte dann an Hand dieser Vorschläge der Jugendfürsorgekommissionen diese Vorschläge zu überprüfen und je nachdem die einzelnen Organisationen den Bedingungen und Aufgaben, die denselben gestellt werden, entsprechen oder nicht, Subventionen zuzuwenden oder dieselben abzuweisen.

Dabei müssen allerdings einzelne Grundsätze ins Auge gefaßt werden. Es ist besonders bei der Erziehung der schulentlassenen Jugend bekanntermaßen von großer Wichtigkeit, welche Grundsätze hier angewandt werden. Man macht vielfach die Beobachtung und diese Anschauung ist besonders auch im Petitionsausschusse zum

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14. 6

Durchbrüche gekommen, daß eine Reihe von Leuten

sich an die Erziehung der Jugend heranmachen, welche an und für sich am wenigsten Beruf dazu haben.

Es ist daher im Petitionsausschusse die Anschauung hervorgetreten, es müsse festgelegt werden, daß ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werde, daß jene Personen, welche an und für sich Beruf dazu haben, sich mehr, als dies bisher der Fall gewesen ist, der Jugenderziehung widmen und in diesen Jugendorganisationen mitwirken sollen. Es handelt sich hauptsächlich um die Lehrpersonen geistlichen und weltlichen Standes. Diese sind berufen zur Jugenderziehung und wenn sich dieselben etwas mehr als bisher der Jugenderziehung widmen würden, wäre auch die Notwendigkeit benommen, daß Personen, welche sowohl vom pädagogischen als auch vom sittlich-religiösen Standpunkte aus gar keine Eignung hiezu besitzen, der Jugend sich in einer derartigen Weise nähern. Diese Grundsätze glaubte der Petitionsausschutz hochhalten zu sollen und kommen dieselben in dem Antrage und den darin enthaltenen Bedingungen auch zum Ausdrucke.

Grundsätzlich hat der Petitionsausschutz sich dafür ausgesprochen, daß eine Subventionierung durch das Land wohl sehr gerechtfertigt sei, glaubt aber nicht unterlassen zu können, an diese Subventionierung gewisse Bedingungen zu knüpfen. Es herrschte auch die Anschauung, daß nicht der Landtag jedesmal in die Notwendigkeit versetzt werden soll, darüber zu entscheiden, ob die einzelnen Organisationen zu subventionieren seien oder nicht.

Der Petitionsausschutz war der Anschauung, daß dem Landesausschusse gewisse Beträge zur Verfügung gestellt werden sollen, bis zu deren Höhe er die einzelnen Organisationen subventionieren könne.

Aus diesem Grunde und unter diesen Voraussetzungen hat der Petitionsausschutz beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschutz wird ermächtigt,  
an Organisationen der  
männlichen erwerbenden Jugend

des Landes an der Hand von Vorschlägen  
der drei Bezirksjugendfürsorgekommissionen  
Subventionen  
in der Höhe von zusammen höchstens  
K. 2000-- jährlich bis auf weiteres  
zu bewilligen unter folgenden Bedingungen:

1. Die Satzungen der betreffenden Organisationen müssen die religiös-sittliche Erziehung im Sinne der katholischen Kirche gewährleisten und muß daher deren Leiter ein Katholik sein.

2. Bei Veranstaltungen muß das Programm die Möglichkeit bieten, den pflichtgemäßen Gottesdienst an Sonn- und kirchlich gebotenen Feiertagen zu besuchen".

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Natter.

Natter: Ich bin sehr einverstanden mit jenem Teile des Berichtes, welcher davon spricht, daß sich in die Jugendpflege Elemente eindrängen, die nicht geeignet sind, und daß darauf gedrungen werden soll, daß mehr die Lehrpersonen in diesem Zweige der Jugendfürsorge eingeführt und festgehalten werden. Bei der schriftlichen Fassung der Anträge ist aber eine Bestimmung ausgenommen worden, gegen welche ich mich schon im Petitionsausschusse hätte wenden müssen, das ist, daß als Leiter einer solchen Jugendbewegung nur ein Katholik zu gelten habe, d. h., daß nur solche Jugendorganisationen einen Anspruch auf eine Subvention aus Landesmitteln haben sollen, deren Leiter ein Katholik ist. Nach meiner Auffassung ist das eine einseitige Bevorzugung einer Konfession und ich bin infolgedessen nicht in der Lage, dem Antrage in dieser Fassung meine Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Peer.

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

7

Dr. Peer: Ich schließe mich aus dem gleichen Grunde den Ausführungen meines Herrn Kollegen Natter an. Ich habe vielleicht noch eine etwas veraltete Auffassung von Gleichberechtigung, die auf verfassungsmäßigem Boden erwachsen ist Und von dieser Anschauung ausgehend bin ich nicht in der Lage, für einen Antrag stimmen zu können, der sehr leicht zum Verdachte führen könnte, es handle sich um eine einseitige Konzessionalisierung einer an sich der Allgemeinheit dienenden Sache. Ich erkläre aber ausdrücklich, daß ich mit dem Berichte und dessen Begründung bis zum gestellten Antrage vollkommen einverstanden bin, so daß keine Mißdeutung obwalten kann. Ich glaube, daß meine Haltung

im öffentlichen und privaten Leben, wie sie wohl den meisten Herren des hohen Hauses bekannt ist, mich davor schützen wird, daß ich als fanatischer Kulturkämpfer angesehen werde, und daß ich nur in Betätigung solcher Neigungen zum vorliegenden, übrigens im Wortlaut des Berichtes nicht begründeten Antrage das Wort ergriffen habe; ich werde für den Antrag mit Ausnahme der Bedingung im Punkte 1 stimmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen.  
Der Herr Berichterstatter.

Kennerknecht: Hohes Haus! Ich begreife zwar schon, daß die Herren der Minorität diesen Standpunkt gegenüber den Bedingungen im Antrage einnehmen; es muß jedoch gesagt werden, daß auch die Herren der Minorität die Erklärung abgegeben, daß sie mit allen anderen Ausführungen einverstanden sind. Es ist nun aber im Berichte wiederholt darauf hingewiesen, daß die Jugendorganisationen vom sittlichen und religiösen Standpunkte aus geführt und geleitet werden müssen. Und dann setzen sich bei uns in Vorarlberg alle diese Jugendorganisationen aus katholischen jungen Leuten zusammen und da können und müssen wir auch verlangen, daß, die Leitung dieser Organisationen in katholischen Händen sei. Ich glaube, dieser Standpunkt kann nicht so einseitig ausgelegt werden. Es ist vielmehr dadurch der Standpunkt festgelegt, daß wir nicht unsere jun-

gen Leute, welche durchwegs katholisch sind, in die Hände Andersgläubiger geben, und zwar noch Andersgläubiger, von welchen vom erzieherischen und pädagogischen Standpunkte aus bekannt ist, - es handelt sich hier speziell um einen bestimmten Fall -, daß sie absolut nicht dazu berufen und befähigt sind, derartige Organisationen zu leiten und zu führen. Von diesem Standpunkte aus ist dies ein Passus, dessen Anbringung voll und ganz berechtigt ist, und ich ersuche die Herren, dem Antrage, wie er vom Petitionsausschusse vorgelegt wurde, die Genehmigung zu erteilen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und um den Herren der Minorität, welche ihre Abstimmung motiviert haben, Gelegenheit zu geben, dies auch bei der Abstimmung zum Ausdrucke zu bringen, bringe ich zuerst den Antrag zur Abstimmung mit Hinweglassung des 1. Punktes, also die Einleitung und Punkt 2, und ich ersuche alle jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Nun komme ich zum ersten Punkte des Ausschuantrages,  
und ersuche die Herren, welche  
diesem Punkte die Zustimmung geben wollen,  
sich gleichfalls von den Sitzen zu erheben. -

Es ist die Majorität. Damit ist dieser Gegenstand  
erledigt und wir kommen zum 4. Punkte  
der Tagesordnung, zum

Berichte des volkswirtschaftlichen  
Ausschusses über den Antrag der  
Herren Abgeordneten Natter und  
Genossen wegen Förderung der Aktion  
wegen Schiffbarmachung des Rheines  
und über die dasselbe Zielanstrebende  
Eingabe der Gemeindeausschuß-Minorität von Bregenz.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der  
Herr Abgeordnete Jodok Fink; ich erteile ihm das Wort.

Jodok Fink: Nachdem der Bericht erst kurz  
vor der Sitzung verteilt wurde und nicht sehr  
umfangreich ist, erlaube ich mir, denselben zur  
Verlesung zu bringen (Liest.)

8

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

Indem ich mich davon enthalte, vorerst weiteres  
beizuschließen, empfehle ich dem hohen Hause  
die Annahme des Antrages

Landeshauptmann: Ich eröffne die

Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten  
Natter.

Natter: Hohes Haus! Wir haben den Antrag  
tn der Voraussetzung eingebracht, daß es  
in dieser Körperschaft nur sehr willkommen und  
der Sache förderlich sei, wenn von dieser Stelle  
aus eine Vorstellung in Angelegenheit der Schiffbarmachung  
des Rheines bis zum Bodensee erhoben  
wird, und wir haben bei der Begründung  
dieses Antrages hingewiesen auf die Stagnation  
der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, auf  
die ungünstige geographische Lage im äußersten  
Westen unserer Monarchie, welche uns den Bezug  
der notwendigen Rohstoffe und den Absatz der  
fertigen Produkte erschwert und verteuert. Tas  
große Interesse, das im ganzen Lande in dieser  
Angelegenheit geäußert wird, findet darin seine  
volle Begründung und tatsächlich haben auch alle  
Faktoren, das Land sowohl als die Gemeinden,  
die industriellen und kommerziellen Kreise der  
Frage jede erforderliche und erbetene materielle  
und moralische Hilfe zuteil werden lassen. Die  
interessierten Kreise, bzw. das Komitee, welches

die Leistung der Vorarbeiten auf sich genommen hat, sind auch an die Regierung herantreten und auch schon einmal in einem bestimmten Falle an den hohen Landtag; ich erinnere an die 4. Sitzung der 4. Session, in welcher nach dem Referate des Herrn Landeshauptmannes eine Subvention für die Schleusen in Augst-Wyhlen im Betrage von 1000 K in dankenswerter Weise bewilligt wurde. Ich darf auch weiter erinnern, daß von seiten der Handels- und Gewerbekammer und des Stadtrates mehrfach Eingaben an die Regierung gerichtet worden sind, daß weiter die Handelskammern von Tirol sich für die Sache interessieren und eine ziemliche Anzahl von Propagandaversammlungen im Lande abgehalten wurden, ich darf erinnern an die Intervention der Reichsratsabgeordneten des Landes beim Ministerpräsidenten und Finanzminister und darf hinweisen auf die Schritte der einzelnen Abgeordneten, insbesondere Herrn Bürgermeister

Dr. Kinz und des Herrn Landesausschusses Jodok Fink, welche alle den Zweck verfolgen, die werktätige Mithilfe der Regierung für die Forderung dieser Bestrebungen zu gewinnen. Ich hatte Einblick in Zuschriften, die von der Regierung an das vorbereitende Komitee gekommen sind. In einer Zuschrift des Ministerpräsidenten turnt 12. Jänner 1912 an den Herrn Abgeordneten Dr. Kinz heißt es wörtlich, "daß das Projekt der Schiffbarmachung des Rheines den Gegenstand der fortdauernden Aufmerksamkeit des Handelsministeriums bildet."

In einem weiteren Schreiben des Ministerpräsidenten vom 19. Mai 1912 wird die Bestellung des Leiters der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bregenz, des Herrn Hofrates Graf Thun, zum offiziellen Vertreter der k. k. Statthalterei in Innsbruck dem Vorarlberger Landeskomitee zur Kenntnis gebracht. Und schließlich ein Schreiben des Handelsministeriums unter dem 28. desselben Monats, daß die Statthalterei in Innsbruck dem Handelsministerium in Angelegenheit einer allfälligen Beitragsleistung zu den Kosten der Projektierungsarbeiten der Strecke Basel- Konstanz bereits antragstellend berichtet habe. Diese Subvention ist mündlich zugesichert worden. Beansprucht wurden 10.000 K, flüssiggemacht wurden in jüngster Zeit, meines Wissens vor etwa drei Wochen, 5000 K, wie an den Herrn Abgeordneten Dr. Kinz mitgeteilt wurde. Hier geht eigentlich unsere Sorge an, und es sind, im Grunde genommen, zwei Momente, welche unsere Ansicht bestärken, daß die große Bedeutung der Schiffbarmachung des Rheines die volle Resonanz bei der Regierung nicht gefunden hat, wie wir es gerne haben möchten. In erster Linie wäre es die geringe Subvention, die Ansprüche gingen auf 10.000 K, und dies ist die Summe,

welche in der Vereinbarung mit den übrigen Mitgliedern des großen Arbeitsausschusses auf Österreich zu übernehmen erklärt wurde, und zum andern ist es dann auch der Umstand, daß die Regierung an eine allfällige Beitragsleistung nicht auch die Forderung geknüpft hat, daß auch österreichische Ingenieure zur Überprüfung des Entwurfes einzuberufen seien. Dies zusammengenommen bestärkt unsere Auffassung, daß die große Bedeutung des Projektes noch nicht so ganz im wünschenswerten Maße von seilen der Regierung

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

9

und auch nicht so schnell gewürdigt werde. Wir bitten daher den hohen Landtag, unseren Anträgen, um bei allen weiteren Schritten stärkeren Rückhalt zu haben, die Zustimmung zu erteilen. Ich darf wohl dabei auch erwähnen, daß es auch bei uns das Bestreben aller ist, durch Zusammenarbeiten jede Förderung des Planes weiterzubringen, und daß ich als Abgeordneter der Stadt Bregenz die Bitte wiederhole, dem Antrage zuzustimmen, der Stadt Bregenz, die ja bei Aktivierung der Wasserstraße des Rheines von Basel bis Konstanz einst ein Triefte des schwäbischen Meeres werden kann.

Ich darf vielleicht auch das Interesse der Herren in Anspruch nehmen, wenn ich Ihnen die Mitteilung mache, von einem sehr erfreulichen Beschlusse der Stadtvertretung von Bregenz in der gestrigen Sitzung, in der es gelungen ist, ein einhelliges Zustimmen zu Anträgen zu erreichen, welche in gegenseitigem Übereinkommen formuliert wurden. Wenn der Herr Vorsitzende es gestattet, würde ich diese Anträge hier zur Verlesung bringen, damit sie auch Aufnahme ins Protokoll der Sitzung finden können.

"1. Der Stadtrat wird beauftragt, nach Einlangen der für die Ausarbeitung der generellen Projekte notwendigen wirtschaftlichen und technischen Unterlagen: a) die vorliegenden Studien über Hafenanlagen in Bregenz überprüfen und weiter ausarbeiten zu lassen, sowie b) in einem Memorandum eingehend die wirtschaftliche Bedeutung der Schiffbarmachung des Rheines im allgemeinen und für die Stadt Bregenz, das Land Vorarlberg und Österreich im besonderen sowie auch den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit darzulegen und dieses Memorandum dem Landtage und der k. k. Regierung zur Kenntnis zu bringen. 2. Die Stadtvertretung begrüßt es, daß sich der hohe Landtag in seiner gegenwärtigen Tagung mit der Angelegenheit befaßt, und ersucht diesen, sich prinzipiell für die

finanzielle Förderung des Projektes zu erklären und energisch für dessen Durchführung bei der k. k. Regierung zu intervenieren. 3. Der Stadtrat wird beauftragt, sich an das k. k. Handels- und Eisenbahnministerium zu wenden mit dem Ersuchen, jetzt schon alles Erforderliche vorzukehren, um der Stadt, dem Lande und dem Staate den gebührenden Anteil am großen Werke

der Schiffbarmachung des Meines zu sichern, insbesondere auch für den etwa erforderlichen Ausbau der Arlberglinie rechtzeitig zu sorgen. 4. Der Stadtrat wird beauftragt, an sämtliche Herren Reichsratsabgeordneten Vorarlbergs das Ersuchen zu richten, dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen und sie bei allen Instanzen kräftig zu fördern."

"Die Gemeindevertretung dankt der Handels- und Gewerbekammer für Vorarlberg, sowie den Herren Reichsratsabgeordneten des Landes für ihre bisher in dieser Sache unternommenen Schritte und ersucht diese, ihr auch in Hinkunft die volle Aufmerksamkeit zu widmen und sie bei allen Instanzen kräftig zu fördern; weiters anerkennt die Gemeindevertretung, daß die Verwaltung der Stadtgemeinde dem Projekte der Schiffbarmachung des Rheines bis zum Bodensee von allem Anfang an in Erkenntnis von deren Wichtigkeit ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet und in dessen Verfolgung alle unter den gegebenen Verhältnissen ihr tunlich erscheinenden Vorkehrungen getroffen hat."

Ich wiederhole, daß dies Anträge sind, welche unter gegenseitiger Zustimmung zur einmütigen und eindrucksvollen Annahme in der gestrigen Sitzung gekommen sind, und daß dadurch nach meiner Auffassung ein schönes Beispiel von Gemeinsinn und Bürgerpflicht gegeben wurde.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Die Angelegenheit, welche das hohe Haus heute beschäftigt, ist so wichtig, daß es ein großes Versäumnis wäre, wenn ich hier als Regierungsvertreter und Vorarlberger nicht auch das Wort ergreifen würde.

Im Jahre 1907 hat in Lindau ein bayerischer Kanaltag stattgefunden, und es war auch Prinz Ludwig, der jetzige König, dabei, und da ist der Vertreter Österreichs, Graf Schaffgotsch, in ziemlich enge getrieben worden, weil der König durchaus wissen wollte, was für eine Stellungnahme die österreichische Regierung zu den Projekten des Ingenieurs Eelpke einnehme. Ich mußte fast fürchten, daß



ich heute in derselben mißlichen Lage sein werde.

10

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

In einer viel besseren bin ich leider nicht. Glücklicherweise habe ich gestern nachmittag ein Telegramm bekommen, worin mir von der Statthalterei! folgendes mitgeteilt wurde: "Das Handelsministerium telegraphiert, daß es eine staatliche Beitragsleistung von 5000 K zu den Kosten des Wettbewerbes behufs Erlangung von Projekten für die Rheinschiffbarmachung grundsätzlich ins Auge gefaßt hat, unter der Bedingung, daß auch Österreich im Schiedsgericht bezüglich Prüfung der Projekte vertreten sei. Der Ministerialerlaß werde demnächst herabgelangen. Statthalterei."

Es ist das das erste offizielle Zeichen einiger Anteilnahme Österreichs an dem so wichtigen Bestreben der Regulierung des Rheines bis zum Bodensee. Das Schiedsgericht, welches hier einberufen ist, hat die Entwürfe zur Schiffbarmachung des Rheines zu beurteilen. Die Preisausschreibung, die schon vor mehr als einem Jahre erfolgte, hat einen Termin von 18 Monaten ausgestellt und dieser läuft am 14. Dezember dieses Jahres ab. Die Preise sind nicht viele, aber hoch. Der erste 40.000 K, der zweite

28.000 K, der dritte 20.000 K, für die Preisrichter und die Kosten, die damit verbunden sind,

20.000 K, also im ganzen sind 108.000 K aufzubringen.

60.000 K sind gemeinsam von der Schweiz und Baden beigesteuert worden, 20.000 K haben die Vereinigungen in Konstanz zugesichert, während 28.000 K von den übrigen beteiligten Staaten Österreich, Bayern und Württemberg beizusteuern wären. Bayern hat vor einiger Zeit

10.000 Mark gegeben und hier ist die Zusage von 5000 K von Österreich. Diese 5000 K bleiben hinter dem erwarteten Betrage ziemlich zurück, aber es wird sich über diese Sache vielleicht noch weiter reden lassen. Die Preisausschreibung ist erfolgt, das ist das Wichtigste. Es wird daher die Sache nicht verzögert werden, die Flüssigmachung der Beträge ist erst anfangs 1915 notwendig.

Es ist hier auch von der Regierung das Verlangen gestellt worden, daß auch ein österreichischer Ingenieur in das Preisgericht berufen werde, und ich kann der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Wunsch erfüllt wird, auch wenn nur 5000 K eingezahlt werden.

Das Preisgericht besteht jetzt - wenn der

Herr Vorsitzende erlaubt, daß ich es verlese -

aus folgenden Herren: Jolles, Direktor der holländischen obersten Wasserbaubehörde als Vorsitzenden, Kupferschmied, großherzoglich - badischer Baurat in Karlsruhe, Imroth, großherzoglich-badischer Baurat in Darmstadt, Dr. Rischer, Direktor des Gas- und Wasserwerkes in Basel, Oberst Ziegler, Präsident der Dampfbootgesellschaft" Rhein und Bodensee" in Schaffhausen. Das ist die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes.

Sie werden aus der Ausschreibung entnommen haben, welche Bedingungen beiläufig Hiebei gestellt worden sind. Es soll der Rhein bis Konstanz schiffbar gemacht werden, so daß er imstande ist, Kähne mit 1000 Tonnen und einem Tiefgang von 2 m zu befördern. Es ist das ein großes Werk; es ist ein Höhenunterschied von 150 m, der durch Stauanlagen und Schleusen überwunden werden muß. Bei den Stauanlagen ist Gelegenheit geboten, Kraftanlagen damit zu verbinden und es sind bereits 8-10 Werke in Aussicht genommen beziehungsweise schon ausgeführt worden.

Erst im Jahre 1912 wurde das Werk bei Augst-Wyhlen fertiggestellt. Run ist aber mit der Schiffbarmachung des Rheines von Konstanz bis Basel nicht vollkommen allen Interessen gedient; es sind noch mehrere Fragen, die damit zusammenhängend in Betracht kommen. Tatsache ist, daß der Rheinstrom an und für sich zwischen Basel und Konstanz bedeutend günstiger ist als der sehr verwilderte Strom von Basel abwärts nach Straßburg. Gerade die Verhältnisse auf der Strecke Basel-Straßburg sind recht ungünstig und man muß daran denken, auch in dieser Richtung eine Besserung zu schassen. Die Schifffahrt von Straßburg bis Mannheim ist noch nicht alten Datums. Noch am Ende des 19. Jahrhunderts nutzten die Schiffe bei Mannheim bereits halten wegen der Schwierigkeiten bei Marau, 60 km unterhalb Straßburg. Tann ist sie bis Straßburg vorgedrungen und erst seit 1904 hat sich die Schifffahrt bis Basel vorgearbeitet mit recht günstigem und immer zunehmendem Erfolg. Wenn ich einige Zahlen geben darf, so wären das folgende:

Es wurden befördert auf der Strecke bis Basel im Jahre 1904 300 Tonnen, im Jahre 1907 4250 Tonnen, 1908 15.469 Tonnen, 1909 40.819 Tonnen, im Jahre 1910 64.000 Tonnen, im Jahre 1912 71.200 und 1913 fast 100.000 Tonnen, und einer Zeitungsnotiz zufolge hat sich

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1918/14.

11

die Schifffahrt gerade in diesem Jahre noch bedeutend günstiger entwickelt. Sie mußte natürlich

im Jänner und Februar brach liegen, aber in den anderen Monaten bis zum 15. Mai wurden 28.000 Tonnen befördert, also eine sichtlich fortschreitende Zunahme. Es muß daher der Gedanke weiter verfolgt werden, nicht nur den Rhein zwischen Basel bis Konstanz schiffbar zu machen, sondern auch die Strecke zwischen Straßburg und Basel zu verbessern. Die Kosten sind auf 20 Millionen veranschlagt, die badische Regierung steht der Sache sympathisch gegenüber und hat Verhandlungen mit Elsaß-Lothringen gepflogen, welches dem Projekte nicht so freundlich gesinnt ist, weil es gerade in der Ableitung des Verkehrs gegen Osten eine Schädigung seiner Interessen erblickt. Allein Baden scheint fest zu bleiben und es ist zu hoffen, daß auch Elsaß-Lothringen nachgeben wird. Der badische Minister hat in der Sitzung der zweiten badischen Kammer erklärt, daß von Baden aus das Projekt der Regulierung des Rheines von Straßburg bis Basel nur dann unterstützt werde, wenn die Schiffbarmachung des Rheines bis zum Bodensee gesichert erscheine.

Die Schweizer sind in neuerer Zeit, nachdem der Widerstand der einzelnen Kantone gebrochen war, sehr tatkräftig für das Projekt eingetreten, und in den angrenzenden Schweizerstädten hat sich eine lebhaftere Bewegung geltend gemacht betreffend die Schaffung von Häfen für die Großschiffahrt.

Auch wir in Bregenz haben ein solches Projekt, welches der Schiffahrtsinspektor Urbanek ausgearbeitet hat. Es wurde auch vom Geheimrat Sympher beurteilt und für sehr zweckmäßig befunden, insbesondere, weil es erweiterungsfähig ist, weil es zuerst in kleinerem Umfange ausgeführt und dann, wenn der Verkehr steigt, erweitert werden kann. Immerhin hat es etwas Bedenkliches, das sind die sehr hohen Kosten von 7 Millionen, nur für die erste Anlage. Es wird sich über diese Sache noch reden lassen; gewiß ist, daß alle Uferstaaten jetzt schon bestrebt sind, die Anlage von Großhäfen vorzubereiten.

Der ostschweizerische Schiffahrtsverband hat mehrfache Bedenken gegen das Gelpke'sche Projekt erhoben, und man lietz darauf hin vom Geheimrat Sympher ein wissenschaftliches Gutachten ausarbeiten. Das Gutachten liegt zwar

noch nicht im Wortlaute vor, wohl aber hat Geheimrat Sympher am 7. Mai ds. Js. bei einem badischen Handelstag eine Rede über seine diesbezüglichen Studien gehalten, und aus den Zeitungen ist zu entnehmen, daß seine Studien, die er in ausgedehntem Matze angestellt hat, zu einem sehr befriedigenden Resultate geführt

haben. Herr Geheimrat Sympher meint, daß das Projekt technisch ausführbar und wirtschaftlich rentabel sein werde.

Die Bedeckungskosten der ganzen Sache für die Schiffbarmachung des Rheines von Basel bis zum Bodensee wurden mit 30 Millionen veranschlagt, jetzt rechnet man schon mit 50 Millionen, da sind aber die Kosten zur Anlegung von Kraftwerken gar nicht dabei. Darüber, wie diese Summe auszubringen ist, wurde zwischen den Staaten noch nicht verhandelt; Geheimrat Sympher glaubt, daß die Staaten gemeinsam 30 % der Baukosten beisteuern sollten, während das übrige durch eine Schiffsabgabe hereinzubringen wäre. Er hält wirtschaftlich die Schiffbarmachung des Rheines für günstig und ausführbar und rechnet einige Frachtsätze aus, die die Rentabilität der Strecke beweisen sollen. Auf der Strecke Straßburg-Basel Miefen sich im letzten Jahre die Kosten auf 1 22 Pfennig pro Tonne und Kilometer gegen 1 47 Pfennig in der früheren Zeit. Aus der Strecke Basel-Bregenz würde es nur mehr 0 68 Pfennig kosten. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Kosten des Güterverkehrs auf Wasserstraßen im Laufe der Zeit nicht steigen, sondern sich verbilligen. Ich habe Taten hier über die Fracht von Rotterdam bis Mannheim; es sind 460 km, und es würde der Tonnenkilometer heute ungefähr auf einen halben Pfennig kommen, während er im Jahre 1875 auf das 3 fache gekommen ist. Wenn man damit die Frachtsätze auf der Eisenbahn vergleicht, so spricht dieser Vergleich! unbedingt zu Gunsten der Wasserfahrten. Die Kosten aus den Eisenbahnen sind beträchtlich höher. Jetzt bezieht Bregenz die Kohlen teilweise von Böhmen, teilweise von Deutschland, und zwar meistens aus dem Ruhrgebiet. Wir sind viel zu weit entfernt von den Kohlenzentren, als daß wir billige Preise haben könnten, weil die Transportkosten ziemlich bedeutend sind. Trotz der großen Entfernung kommt dann das Ruhrkohlengebiet für Bregenz

12

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. ;. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

in Betracht, weit dann die Kosten nicht mehr so bedeutend sind, wie jetzt, wo sie pro Jahr 21 Pfennig pro Tonne und Kilometer betragen. Es sind dies ziemlich hohe Kosten. Wir beziehen ziemlich viele Kohlen aus dem Ruhrgebiet und viele von Saarbrücken bei Frachtsätzen von 2.6 Pfennig pro Tonne und Kilometer. Auch die böhmischen Kohlen sind nicht viel billiger, die Entfernung beträgt 5-600 km, während die Entfernung des Ruhrkohlengebietes 700 km beträgt. Aus diesen Ziffern ist die Annahme zu schließen gerechtfertigt,

daß ein bedeutender Vorteil für Vorarlberg aus der Regulierung des Rheines erwachsen werde.

Es kommt noch ein Moment dazu, nämlich der unregelmäßige Wasserstand des Bodensees. Diese Frage ist bereits im Jahre 1847 angeschnitten worden und wurde abwechselnd verfolgt.

Im Jahre 1856 sind gewisse Hindernisse, wie die Wehre und Pfahlbauten bei Konstanz, beseitigt worden, und es wurde dadurch eine kleine Verbesserung erreicht. In neuerer Zeit ist nun der Gedanke hervorgetreten, ob es nicht zweckmäßig wäre, die großen Hochwasserstände einzuschränken und allfällige Niederwasserstände zu heben. Es ist vor einigen Jahren eine internationale Kommission zusammengetreten; von Österreich wurden 2 Vertreter, Herr Ministerialrat Siedet und Herr Hofrat Krapf von Innsbruck, entsendet. Diese Kommission hat im Vorjahre, im Jänner 1913 in Konstanz getagt und wird weiterarbeiten. Die Grundlage für die Beratung bildete das äußerst ausführliche Gutachten über die Regulierung des Bodensees vom schweizerischen Ingenieur Bossart. Das Ziel dieser Regulierung der Bodenseewasserstände ist, wie gesagt, alle diese großen Hochwasserstände zu vermindern und die niederen Wasserstände nicht zu stark sinken zu lassen. Von der Rheinbauleitung ist mir ein Graphikon übergeben worden, welches sehr deutlich die Wirkung der projektierten Regulierung erkennen läßt. Dermalen ist der Seewasserspiegel November bis zum März am niedrigsten, während er bis zum Juni steigt und bis Juli auf der gleichen Höhe bleibt, um dann rasch zu sinken und bis Ende November seinen tiefsten Stand zu erreichen. Durch die Regulierung des Bodenseespiegels würde man erreichen, daß der niedrigste Wasserstand um 35 cm gehoben und der Hochwasserstand

so begrenzt wird, daß er nicht mehr als 2 m über dem niedersten Wasserstand sich halten würde. Der niedrigste Wasserstand müßte im April eintreten, vom April würde der See regelmäßig steigen bis Mitte September, dann konstant aber regelmäßig fallen bis Mitte April, wo der niederste Wasserstand wieder erreicht wird. Das hat zur Folge, daß, der niedere Wasserstand von der Industrie nicht so unangenehm empfunden wird, daß zur Zeit des niederen Wasserstandes des Rheines der Wasserzufluß ein verstärkter sein wird, und daß zur Zeit des Wassermangels mehr Wasser dem Rhein zugeführt werden kann. Man nimmt an, daß, abgesehen von der Regulierung des Rheines von Straßburg bis Basel,

durch die Regulierung des Bodenseewasserstandes es ermöglicht werde, die Schifffahrt auf der Strecke Straßburg-Basel! um 2 Monate im Jahre zu verlängern. Ein weiterer Erfolg wäre die Zuführung von größeren Wasserkraften während der wasserarmen Periode. Diese Frage wird nun weiterstudiert.

Es hat auch eine Begehung der Ufer stattgefunden, um zu ermitteln, welche Rückwirkung die Regelung des Wasserspiegels auf das landwirtschaftliche Verhältnis der Anrainer haben werde. Da hat sich ergeben, daß die Sachverständigen der Meinung waren, es würden die weniger günstigen Streuarten, wie Schilf, sich mehr in den See zurückziehen, während die bessern, das Besenried, sich ansiedeln werden. Über das hat man im allgemeinen eine Einigung nicht erzielt. Die einen glaubten, es werde von Vorteil sein, die ändern nicht. Es soll im nächsten Monate eine internationale Kommission zusammentreten, um diese Wirkung der Regulierung der Hochwasserstände auf die Streuerzielung an den Bodenseeusern weiter zu prüfen.

Ich wollte mit diesen Ausführungen nur zeigen, daß diese Frage nicht ganz einfach ist, nicht einfach wegen der technischen Schwierigkeiten, wegen des Rheinfalles bei Schaffhausen und wegen der vielen Stauwerke, nicht einfach wegen verschiedener anderer Beziehungen, insbesondere deshalb, weil man nicht nur in Betracht ziehen muß die Strecke Konstanz-Basel, sondern auch die untere Strecke Basel-Straßburg.

Ich bin bereits im April 1912 zum Mitgliede des Vorarlberger Komitees ernannt

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

13

worden und habe in dieser Eigenschaft nicht verfehlt, einige Berichte im Gegenstände der Statthalterei vorzulegen. Sie können überzeugt sein, daß ich, so wie meine 2 Vorgänger, der Meinung bin, daß dieses große Werk gelingen muß, im Interesse von Vorarlberg nicht zuletzt. (Bravorufe.)

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter.

Jodok Fink: Zu den Ausführungen des sehr geehrten Vertreters der Stadt Bregenz habe ich nur zu sagen, daß, alles stimmt, was er angeführt hat. Insbesondere habe ich dieselben Mitteilungen vom Ministerpräsidenten erhalten, von

denen der Vertreter der Stadt Bregenz erklärt hat, daß sie der Herr Dr. Kinz bekommen hat. Es freut mich auch, daß, in der Stadtvertretung Bregenz diesbezüglich eine volle Einigung erzielt worden ist. Dies wurde mir in der Frühe auch mitgeteilt, aber ich glaubte, daß es zweckmäßiger sei, wenn der Vertreter der Stadt Bregenz das hier zur Mitteilung bringe.

Was nun die Förderung der Sache durch die Regierung betrifft, so haben wir alle den Eindruck, wie auch der Vertreter der Stadt Bregenz erklärt hat, daß die Regierung ganz langsam daran geht und schwer beweglich ist. Es ist darauf hingewiesen worden, daß in der Beziehung von Vorarlberg von verschiedenen Seiten aus an die Regierung herangetreten wurde. Der Erfolg ist nur insofern sichtbar, daß, ein Betrag von K 5000 bewilligt worden ist. Es hat mich gefreut, daß auch der Herr Regierungsvertreter erklärt hat, daß das doch nicht das letzte Wort sein dürfte. Ich halte schon dafür, daß, wir darauf dringen müssen, daß Österreich doch in einer Weise sich beteiligt, die unseren Interessen an der Sache entspricht. Es würde ja fast begreiflich erscheinen, wenn die anderen Staaten aus die gestellte Bedingung, daß Österreich in dem Schiedsgerichte vertreten sein soll, nicht eingehen würden, wenn Österreich so knickerisch ist, und nicht einmal auf den ihm zugedachten Beitrag von K 10.000 eingeht. Ich

hoffe auch, daß wir in der Beziehung in Zukunft vom Staate erreichen werden, daß dieser Sache noch mehr als bisher die Aufmerksamkeit geschenkt und die Angelegenheit unterstützt werde.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Die Herren, welche gesonnen sind, dem Antrage, wie er verlesen worden ist, ihre Zustimmung zu geben, wollest sich gefälligst von ihren Sitzen erheben. -

Angenommen. Damit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum letzten Punkte der Tagesordnung, zum

Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Bewohner von Furx wegen Erwirkung von Staats- und Landessubventionen zur Wegherstellung.

Anstelle des Berichterstatters in dieser Angelegenheit,  
des Herrn Abgeordneten Dr. Drexel,  
ersuche ich den Obmann des volkswirtschaftlichen  
Ausschusses, den Bericht vorzutragen.

Jodok Fink: (Liest Bericht und Anträge aus  
Beilage 51.)

Ist empfehle dem hohen Haufe die Annahme  
dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht  
und Anträge die Debatte. -

Wenn sich niemand meldet, so gehe ich zur  
Abstimmung über. Ich kann wohl beide Anträge  
unter einem zur Abstimmung bringen; ich ersuche  
alle jene Herren, welche mit den Anträgen einverstanden  
sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen, und damit unsere heutige  
Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag,  
den 29. ds. Mts., HZ4 Uhr nachmittags, an mit  
folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses  
über den Gesetzentwurf betreffend die Illschluchterweiterung  
in Feldkirch,

14

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

2. Bericht des Schulausschusses über die Eingabe  
beider Lehrervereine von Vorarlberg,  
der Altpensionisten und der Bürgerschullehrer  
um Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes.

3. Bericht des Schulausschusses über die Eingabe  
der Stadtgemeinde Dornbirn wegen Errichtung  
einer Mädchenbürgerschule.

4. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen  
Ausschusses über den Landesausschutzbericht  
in Sachen der Ausnutzung der Wasserkräfte.

Das ist der Bericht, den ich von der heutigen  
Tagesordnung zurückgestellt habe. Was die  
anderen Berichte anlangt, hoffe ich, daß dieselben  
rechtzeitig gedruckt in die Hände der Herren  
Abgeordneten kommen werden.

Ich mußte die Sitzung erst auf Freitag anberaumen,  
weil morgen und übermorgen die Begehungen  
bezüglich verschiedener Elementarbauten  
fortgesetzt werden, bei welchen meine Wenigkeit,



das Landesausschutzmitglied Jodok Fink und der Herr Regierungsvertreter teilnehmen müssen, und daher eine Sitzung wohl nicht leicht durchgeführt werden kann.

Ich mache noch bekannt, daß mir der Herr Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses mitgeteilt hat, derselbe halte am Freitag um 1/211 Uhr vormittags eine Sitzung ab, zu der ich zuverlässig zu erscheinen bitte, weil bei dieser auch der heutige Antrag und die Alpenschutzvorlage auf der Tagesordnung stehen werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten mittags.)

von J. N. Deutsch in Bregenz,

# Borarlberger Landtag.

## 14. Sitzung

am 26. Mai 1914

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomburg.

Gegenwärtig: 16 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochw. Bischof Dr. Waitz, Thurnher, Loser, Dr. Drexel, Dr. Konzett, Dekan Fink, Luger, Amann, Ebenhoch, Wegeler.

Regierungsvertreter:

Herr f. f. Hofrat Rudolf Graf von Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich konstatiere die Beschlussfähigkeit des Hauses, erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzungen, sowohl der öffentlichen als auch der vertraulichen.

(Sekretär Wachter verliest das Protokoll der öffentlichen Sitzung.)

Hat jemand eine Bemerkung zu dem soeben verlesenen Protokolle zu machen? —

Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß dasselbe Ihre Genehmigung gefunden hat.

Ich möchte nun den Herrn Sekretär ersuchen, dem Beschlusse der vertraulichen Sitzung gemäß, die Beschlüsse dieser Sitzung in öffentlicher Sitzung zu verlesen.

(Sekretär liest.)

### Protokoll

über die im Anschlusse an die 13. öffentliche Sitzung des Borarlberger Landtages in der VI. Session der X. Periode 1913/14, am 22. Mai 1914 abgehaltene vertrauliche Sitzung.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es wird in Ergänzung des Gehaltsstatutes für die Borarlberger Landesbeamten in Artikel a desselben unter I. Gewerbe-förderungsinstitut die Stelle eines Institutsleiters neu freiert, diese Stelle in die IX. Rangklasse eingereiht und dieselbe mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1914 in der ersten Gehaltsstufe dem derzeitigen provisorischen Leiter Julius Diem von Dornbirn definitiv verliehen.

In Artikel III wird dem Leiter des Gewerbe-förderungsinstitutes die Vorrückung in die VIII. Rangklasse als obere Grenze zugesichert.

2. Die durch das Ableben des landschaftlichen Baumeisters Wilhelm Wolf freigewordene Stelle wird dem landschaftlichen Techniker Karl Bidel mit der Einreihung in die IX. Rangklasse 2. Gehaltsstufe verliehen.

3. Dem Landesrevisor Luzian Hämmerle wird über sein Ansuchen die Vorrückung in die X. Rangklasse und zwar mit Rücksicht auf seine verantwortungsvolle Stelle und seine nach jeder Richtung zufriedenstellende Dienstleistung unter Wegfall der bisherigen Personalzulage in die III. Stufe der X. Rangklasse mit 1. Juni 1914 bewilligt.
4. Da nach Angabe des Direktors der landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Diener Gebhard Huber heute einen Gehalt von 1300 K bezieht, was den gesetzlichen Ansprüchen entspricht und Huber zudem noch ein Freiquartier hat, wird auf die Erhöhung der Bezüge nicht eingegangen.
5. Auf das Gesuch des Dr. Max Paregger, Sekundararzt in der Landesirrenanstalt Balduna, um die Einrechnung der Zeit von seiner Promonierung, das ist vom 13. März 1896 bis zum Eintritt in den Landesdienst am 11. Januar 1911 in die Pensionszeit wird nicht eingegangen.

Verlesen und einstimmig genehmigt.

Martin Thurnher m. p.  
Landeshauptmannstellvertreter.

Ich habe zunächst dem hohen Hause eine Mitteilung zu machen, beziehungsweise daran eine Anregung zu knüpfen.

Der Landesausschuß hat im Vorjahre in eingehender Beratung einen Gesetzentwurf ausgearbeitet betreffend ein Gesetz über Straßenkonkurrenzen und Straßenerhaltung, welches Gesetz anstelle des immerhin schon etwas veralteten und lückenhaften Landesgesetzes vom 15. Februar 1881 zu treten hätte. Dieser Gesetzentwurf wurde dann dem k. k. Arbeitsministerium mit dem Ersuchen übermittelt, hiezu Stellung zu nehmen und die Wohlmeinung der k. k. Regierung über den Entwurf abzugeben. Dies geschah am 10. März 1913. Das Arbeitsministerium hat die Gelegenheit einer Beratung unterzogen und nachdem inzwischen die Zeit herangerückt war, in welcher der Landtag zur Fortsetzung seiner Tagung zusammen kommen sollte, hat der Landesausschuß die Erledigung der Angelegenheit betrieben. Es ist dann von seiten des Arbeitsministeriums die Stellungnahme im Wege der Statthalterei

hier eingelangt. Das Arbeitsministerium spricht sich im allgemeinen zu diesem Gesetzentwurf ganz zustimmend aus und wünscht nur die Abänderungen einer Reihe von Paragraphen, die im Interesse der vergrößerten Einflußnahme der Regierung bei der Konkurrenzbildung in bezug auf Mautbewilligung, Expropriationsbestimmungen u. liegen.

Ich möchte diesen Gegenstand zunächst wenigstens zur formellen Behandlung heute auf die Tagesordnung setzen, wenn eine Einwendung nicht erfolgt, und gleichzeitig die Anregung geben, daß der Landesausschuß beauftragt werde, den Gesetzentwurf entsprechend den Wünschen der Regierung in neuerliche Beratung zu ziehen, eventuelle Korrekturen vorzunehmen und mit einem eigenen Motivenberichte in der nächsten Session wiederum vor das hohe Haus zu treten.

Wünscht jemand zu dieser meiner Anregung das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Ferner ist mir heute ein Antrag gekommen der Herren Abgeordneten Jodoß Fink und Albert Welte, welchen ich zu verlesen bitte.

(Sekretär liest.)

In Erwägung, daß der staatliche Meliorationsfonds dormalen so stark belastet ist, daß im gegenwärtigen Voranschlage dieses Fonds für das erste Halbjahr 1914 beinahe ausschließlich nur Fortsetzungskredite Aufnahme finden konnten;

in Erwägung, daß es im höchsten Grade wünschenswert erscheint, daß die Förderung der landeskulturellen Interessen keinen Stillstand erleide;

in Erwägung, daß insbesondere auch in Vorarlberg einige vom Landtage bereits angenommene und noch zu beschließende Gesetzesvorlagen die dringende Zuwendung von Mitteln aus dem Meliorationsfonds erheischen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den Landesausschuß zu beauftragen, in einer motivierten Eingabe an die Regierung heranzutreten und die Zuwendung einer höheren

Jahresdotation an den Meliorationsfonds zu verlangen.“

Bregenz, am 26. Mai 1914.

Jodok Fink m. p.

Albert Welte m. p.

Ich möchte zunächst das hohe Haus befragen, ob es mit Umgehung der Bestimmung des § 24 der Geschäftsordnung, wonach kein selbständiger Antrag in Verhandlung gezogen werden kann, bevor er nicht gedruckt vorliegt und den Mitgliedern des hohen Hauses 24 Stunden vorher zugekommen ist, in Anbetracht der vorgerückten Zeit diesen Antrag heute gleich in formelle Behandlung zu ziehen geneigt ist?

Es wird, wie es scheint, keine Einwendung dagegen erhoben, daß von der Drudlegung abgesehen und der Antrag in formelle Behandlung gezogen wird. Infolgedessen möchte ich die Anregung machen, daß der Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Weiterberatung zugewiesen wird. —

Das hohe Haus scheint dieser meiner Anregung zugestimmt zu haben.

Ich habe noch mitzuteilen, daß von der Direktion der Bauhandwerkerschule eine Zuschrift an mich gerichtet wurde, worin die Direktion die Einladung ergehen läßt an die Herren Abgeordneten, in den nächsten Tagen die Räumlichkeiten der Anstalt zu besichtigen, und ersucht, bei dieser Gelegenheit möchte Tag und Stunde der Besichtigung angegeben werden.

Ich glaube, mich zu erinnern, daß ich bereits eine Einladung des k. k. Staatsgymnasiums wegen Besichtigung der Räumlichkeiten dieser Anstalt dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht habe. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen und zugleich zu vereinbaren, wann die Besichtigung gewünscht wird, damit die nötige Führung beigelegt werden kann.

Für die heutige Sitzung haben sich eine Reihe von Herren Abgeordneten entschuldigt. Der Hochwürdigste Bischof hat heute Firmung, ich glaube in Rankweil, er hat sich bereits am Sonntag entschuldigt; Herr Dr. Karl Drexel mußte nach Wien fahren, weil in seinem Departement eine Sitzung stattfindet, die nicht verschoben werden konnte. Die Herren Landes-

hauptmannstellvertreter Thurnher, Luger, Amann und Ebenhoch sind bei der heutigen Begehung der Kommission beteiligt, die am Koblacher Kanal und Rheindurchstich stattfindet, und haben sich alle diese Herren für die heutige Sitzung entschuldigt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jodok Fink.

**Jodok Fink:** Raum ist die Natur erwacht und hat die Vegetation auch in höheren Lagen in Borsarlberg eingesezt, kommen wieder Klagen, daß gewisse Sammler und Touristen mit seltenen Pflanzen ganz barbarisch umgehen.

Nun haben wir in der letzten Tagung zum Schutze solcher Pflanzen ein Gesetz beschlossen und haben seither von diesem Gesetze offiziell vom Landesauschusse aus nichts mehr erfahren.

Ich möchte mir daher an den geehrten Herrn Regierungsvertreter die Anfrage erlauben, ob ihm über das Schicksal dieses Gesetzentwurfes etwas bekannt sei.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

**Regierungsvertreter:** Ich erlaube mir, diese Anfrage sofort zu beantworten. Ich erwähne, daß ich gleich zu Beginn der Tagung des Landtages im Einverständnis mit dem Herrn Abgeordneten Fink mich an die Statthalterei gewendet habe, um mich zu erkundigen, welche Gründe vorhanden sind, daß dieses Gesetz, welches am 1. Oktober beschlossen wurde, nicht zur Sanktion vorgelegt werde, weil wir gehört haben, daß diese Sanktion nicht in Aussicht stehe.

Das Ackerbauministerium hat mit Erlaß vom 18. Mai auch diese Gründe bekannt gegeben. Es sind dies eine Reihe von Gründen nicht prinzipieller Natur, so daß eigentlich große Hindernisse gegen das Gesetz nicht geltend gemacht worden sind. Das Ackerbauministerium hat beigefügt, daß diese Bemerkungen nur vom engeren Ressortstandpunkte aus gemacht wurden. Gleichzeitig hat uns das Ministerium nahegelegt, daß, wenn der hohe Landtag auf baldige Gesetzwerdung dieses Entwurfes Wert lege, es besser sei, diesen Entwurf zurückzuziehen

und einen andern Entwurf, welcher bereits vorliegt, zu beraten und an Stelle des erst beschlossenen zu setzen. Dieser andere wäre einer, der bereits im Landtage von Salzburg beschlossen, aber noch nicht sanktioniert worden ist, gegen dessen Sanktionsfähigkeit keine Bedenken bestehen. Um daher schneller zum Ziele zu gelangen, empfiehlt das Ackerbauministerium diesen vom Landtage von Salzburg beschlossenen Gesetzentwurf zur Grundlage der weiteren Beratung.

Ich empfehle diesen Gedanken zur weiteren Verfolgung, weil es dann möglich sein wird, das Gesetz zum Schutze der Alpenpflanzen noch in dieser Session zu beschließen und zwar mit voller Aussicht auf baldige Sanktion.

**Jodof Fink:** Mit Rücksicht auf die Ausführungen des geehrten Herrn Vertreters der Regierung stelle ich den formalen Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der vom Landtage in seiner Sitzung vom 1. Oktober 1913 beschlossene Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Alpenpflanzen wird zurückgezogen und der volkswirtschaftliche Ausschuss beauftragt, noch in dieser Tagung dem hohen Hause einen Gesetzentwurf betreffend den Schutz seltener Alpenpflanzen in einer Fassung vorzulegen, welche Aussicht bietet, daß er die Allerhöchste Sanktion erlangen kann.“

**Regierungsvertreter:** (hinzufugend:) Ich möchte nur bemerken, daß es dem hohen Hause selbstverständlich freisteht, das Verzeichnis der zu schützenden Pflanzen festzulegen. In dieser Beziehung sind sie selbstverständlich nicht an das Verzeichnis des Landtages von Salzburg gebunden.

**Landeshauptmann:** Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? —

Ich würde den Antrag sofort in formelle Behandlung ziehen. —

Es ist nicht der Fall; somit nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt und der volkswirtschaftliche Ausschuss hiemit den Auftrag

bekommt, unter Zurückziehung des bisher beschlossenen Gesetzentwurfes einen neuen auszuarbeiten und noch in dieser Tagung dem hohen Hause vorzulegen.

Nun kommen wir zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand ist

der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Landesauschussbericht in Sachen der Ausnützung der Wasserkräfte.

Ich sehe mich genötigt, diesen Bericht auf die nächste Sitzung zu vertagen, weil der Herr Abgeordnete Dr. Drexel Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist und wie ich schon mitgeteilt habe, heute nicht hier ist, am Freitag aber wiederum bei der nächsten Sitzung anwesend sein und in die Lage kommen wird, selbst den Bericht zu vertreten.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand, zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der restlichen Ausführung des Straßenbauprogrammes.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Konzett. Er war zwar bei Beginn der Sitzung anwesend, hat mir aber mitgeteilt, er sei von einem plötzlichen Unwohlsein befallen worden und könne infolgedessen den Bericht nicht vertreten.

Ich möchte daher ersuchen, daß der Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses, Herr Abgeordneter Fink an seiner Stelle den Bericht vortrage.

**Jodof Fink:** (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 53.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche alle jene Herren, die dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Ist angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Punkte unserer Tagesordnung, zum

Berichte des Petitionsausschusses über sämtliche Eingaben in Sachen der Subventionierung der verschiedenen Jugendhorte.

Berichterstatter des Petitionsausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Kennerknecht. Ich erteile ihm das Wort.

**Kennerknecht:** Hohes Haus! Die Fürsorge für die erwerbende Jugend hat in den letzten Jahren ganz besonderes Interesse, ich möchte wohl sagen, das Interesse fast aller Kreise der Bevölkerung in Anspruch genommen. Man hat angefangen, sich dieser Fürsorge für die erwerbende Jugend ganz besonders anzunehmen in der Erkenntnis, daß das eine unbedingte Notwendigkeit sei.

Auch das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat sich der Sache im Laufe der letzten Zeit angenommen dadurch, daß es Subventionen an jene Jugendorganisationen bewilligt hat, welche den Grundsätzen, welche das Ministerium damals aufgestellt hat, auch Rechnung tragen.

Es haben sich eine Reihe solcher Jugendorganisationen bei uns im Lande gebildet und sind dieselben heute schon ziemlich ausgebreitet. Man ist in allen Kreisen, welche sich eingehend mit diesen Jugendorganisationen befassen, zur Überzeugung gekommen, daß jene Subventionen, welche von Seiten der Regierung bewilligt wurden, nicht mehr ausreichend sind und sein können.

Wie das immer der Fall ist, ist auch hier das Ministerium für öffentliche Arbeiten in der Bewilligung von Subventionen beschränkt und auf die Höhe eines gewissen Betrages angewiesen, weshalb es nicht mehr möglich ist, weitere Subventionen zu geben. Aber man muß in Betracht ziehen, daß einerseits die Anzahl der Jugendorganisationen im Zunehmen begriffen ist und daß andererseits in den bestehenden Jugendorganisationen die Ansprüche und Auslagen immer größer werden, weshalb mit diesen Subventionen das Auslangen nicht mehr gefunden werden kann.

Aus diesem Grunde wurde die Frage der Subventionierung der Jugendorganisationen in den kürzlich stattgefundenen Sitzungen der drei

Bezirks-Jugendfürsorgekommissionen auch besprochen und es hat sich in diesen Jugendfürsorgekommissionen die Meinung gebildet, es solle auch an das Land, beziehungsweise an den Landtag herantreten werden, daß diese Jugendorganisationen auch vom Lande subventioniert werden.

Dies ist auch geschehen und es haben die drei Jugendfürsorgekommissionen, sowohl als auch einige Einzelorganisationen diesbezügliche Ansuchen an den Landesauschuß gerichtet.

Diese Ansuchen sind dem Petitionsausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen worden. Der Petitionsauschuß hat diese Ansuchen einer eingehenden Beratung unterzogen, deren Resultat war, daß die Subventionierung dieser Jugendorganisationen voll gerechtfertigt sei, daß es aber mit Schwierigkeiten verbunden sein würde, wenn auf die Subventionierung jeder Organisation als solcher eingegangen würde. Schließlich ist die Anschauung des Petitionsausschusses darauf hinausgegangen, es sollen die einzelnen Organisationen wohl subventioniert werden, es solle aber der Vorschlag zu dieser Subventionierung von den einzelnen Jugendfürsorgekommissionen erstattet werden und zwar dann, wenn das Ansuchen um die staatliche Subvention am hohen k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten eingereicht werden, sollen an die drei Bezirkshauptmannschaften auch das Ansuchen um Subvention vom Lande gleichzeitig eingereicht werden. Alle diese Ansuchen sollen von den Jugendfürsorgekommissionen in Beratung gezogen und die Vorschläge sowohl an die Regierung als auch an den Landesauschuß gemacht werden. Der Landesauschuß hätte dann an Hand dieser Vorschläge der Jugendfürsorgekommissionen diese Vorschläge zu überprüfen und je nachdem die einzelnen Organisationen den Bedingungen und Aufgaben, die denselben gestellt werden, entsprechen oder nicht, Subventionen zuzuwenden oder dieselben abzuweisen.

Dabei müssen allerdings einzelne Grundsätze ins Auge gefaßt werden. Es ist besonders bei der Erziehung der schulentlassenen Jugend bekanntermaßen von großer Wichtigkeit, welche Grundsätze hier angewandt werden. Man macht vielfach die Beobachtung und diese Anschauung ist besonders auch im Petitionsausschusse zum

Durchbrüche gekommen, daß eine Reihe von Leuten sich an die Erziehung der Jugend heranzumachen, welche an und für sich am wenigsten Beruf dazu haben.

Es ist daher im Petitionsausschusse die Anschauung hervorgetreten, es müsse festgelegt werden, daß ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werde, daß jene Personen, welche an und für sich Beruf dazu haben, sich mehr, als dies bisher der Fall gewesen ist, der Jugenderziehung widmen und in diesen Jugendorganisationen mitwirken sollen. Es handelt sich hauptsächlich um die Lehrpersonen geistlichen und weltlichen Standes. Diese sind berufen zur Jugenderziehung und wenn sich dieselben etwas mehr als bisher der Jugenderziehung widmen würden, wäre auch die Notwendigkeit benommen, daß Personen, welche sowohl vom pädagogischen als auch vom sittlich-religiösen Standpunkte aus gar keine Eignung hiezu besitzen, der Jugend sich in einer derartigen Weise nähern. Diese Grundsätze glaubte der Petitionsausschuß hochhalten zu sollen und kommen dieselben in dem Antrage und den darin enthaltenen Bedingungen auch zum Ausdruck.

Grundsätzlich hat der Petitionsausschuß sich dafür ausgesprochen, daß eine Subventionierung durch das Land wohl sehr gerechtfertigt sei, glaubt aber nicht unterlassen zu können, an diese Subventionierung gewisse Bedingungen zu knüpfen. Es herrschte auch die Anschauung, daß nicht der Landtag jedesmal in die Notwendigkeit versetzt werden soll, darüber zu entscheiden, ob die einzelnen Organisationen zu subventionieren seien oder nicht.

Der Petitionsausschuß war der Anschauung, daß dem Landesauschusse gewisse Beträge zur Verfügung gestellt werden sollen, bis zu deren Höhe er die einzelnen Organisationen subventionieren könne.

Aus diesem Grunde und unter diesen Voraussetzungen hat der Petitionsausschuß beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird ermächtigt, an Organisationen der männlichen erwerbenden Jugend

des Landes an der Hand von Vorschlägen der drei Bezirksjugendfürsorgekommissionen Subventionen in der Höhe von zusammen höchstens K 2000— jährlich bis auf weiteres zu bewilligen unter folgenden Bedingungen:

1. Die Satzungen der betreffenden Organisationen müssen die religiös-sittliche Erziehung im Sinne der katholischen Kirche gewährleisten und muß daher deren Leiter ein Katholik sein.
2. Bei Veranstaltungen muß das Programm die Möglichkeit bieten, den pflichtgemäßen Gottesdienst an Sonn- und kirchlich gebotenen Feiertagen zu besuchen“.

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ratter.

**Ratter:** Ich bin sehr einverstanden mit jenem Teile des Berichtes, welcher davon spricht, daß sich in die Jugendpflege Elemente eindrängen, die nicht geeignet sind, und daß darauf gedrungen werden soll, daß mehr die Lehrpersonen in diesem Zweige der Jugendfürsorge eingeführt und festgehalten werden. Bei der schriftlichen Fassung der Anträge ist aber eine Bestimmung aufgenommen worden, gegen welche ich mich schon im Petitionsausschusse hätte wenden müssen, das ist, daß als Leiter einer solchen Jugendbewegung nur ein Katholik zu gelten habe, d. h., daß nur solche Jugendorganisationen einen Anspruch auf eine Subvention aus Landesmitteln haben sollen, deren Leiter ein Katholik ist. Nach meiner Auffassung ist das eine einseitige Bevorzugung einer Konfession und ich bin infolgedessen nicht in der Lage, dem Antrage in dieser Fassung meine Zustimmung zu geben.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Peer.

**Dr. Beer:** Ich schließe mich aus dem gleichen Grunde den Ausführungen meines Herrn Kollegen Matter an. Ich habe vielleicht noch eine etwas veraltete Auffassung von Gleichberechtigung, die auf verfassungsmäßigem Boden erwachsen ist und von dieser Anschauung ausgehend bin ich nicht in der Lage, für einen Antrag stimmen zu können, der sehr leicht zum Verdachte führen könnte, es handle sich um eine einseitige Konfessionalisierung einer an sich der Allgemeinheit dienenden Sache. Ich erkläre aber ausdrücklich, daß ich mit dem Berichte und dessen Begründung bis zum gestellten Antrage vollkommen einverstanden bin, so daß keine Mißdeutung obwalten kann. Ich glaube, daß meine Haltung im öffentlichen und privaten Leben, wie sie wohl den meisten Herren des hohen Hauses bekannt ist, mich davor schützen wird, daß ich als fanatischer Kulturkämpfer angesehen werde, und daß ich nur in Betätigung solcher Neigungen zum vorliegenden, übrigens im Wortlaut des Berichtes nicht begründeten Antrage das Wort ergriffen habe; ich werde für den Antrag mit Ausnahme der Bedingung im Punkte 1 stimmen.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter.

**Kennernecht:** Hohes Haus! Ich begreife zwar schon, daß die Herren der Minorität diesen Standpunkt gegenüber den Bedingungen im Antrage einnehmen; es muß jedoch gesagt werden, daß auch die Herren der Minorität die Erklärung abgegeben, daß sie mit allen anderen Ausführungen einverstanden sind. Es ist nun aber im Berichte wiederholt darauf hingewiesen, daß die Jugendorganisationen vom sittlichen und religiösen Standpunkte aus geführt und geleitet werden müssen. Und dann setzen sich bei uns in Borarlberg alle diese Jugendorganisationen aus katholischen jungen Leuten zusammen und da können und müssen wir auch verlangen, daß die Leitung dieser Organisationen in katholischen Händen sei. Ich glaube, dieser Standpunkt kann nicht so einseitig ausgelegt werden. Es ist vielmehr dadurch der Standpunkt festgelegt, daß wir nicht unsere jun-

gen Leute, welche durchwegs katholisch sind, in die Hände Andersgläubiger geben, und zwar noch Andersgläubiger, von welchen vom erzieherischen und pädagogischen Standpunkte aus bekannt ist, — es handelt sich hier speziell um einen bestimmten Fall —, daß sie absolut nicht dazu berufen und befähigt sind, derartige Organisationen zu leiten und zu führen. Von diesem Standpunkte aus ist dies ein Passus, dessen Anbringung voll und ganz berechtigt ist, und ich ersuche die Herren, dem Antrage, wie er vom Petitionsausschusse vorgelegt wurde, die Genehmigung zu erteilen.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten nun zur Abstimmung und um den Herren der Minorität, welche ihre Abstimmung motiviert haben, Gelegenheit zu geben, dies auch bei der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen, bringe ich zuerst den Antrag zur Abstimmung mit Hinweglassung des 1. Punktes, also die Einleitung und Punkt 2, und ich ersuche alle jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Nun komme ich zum ersten Punkte des Ausschufantrages, und ersuche die Herren, welche diesem Punkte die Zustimmung geben wollen, sich gleichfalls von den Sitzen zu erheben. —

Es ist die Majorität. Damit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum 4. Punkte der Tagesordnung, zum

Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Matter und Genossen wegen Förderung der Aktion wegen Schiffbarmachung des Rheines und über die dasselbe Ziel anstrebende Eingabe der Gemeindeausschuß-Minorität von Bregenz.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Josef Fink; ich erteile ihm das Wort.

**Josef Fink:** Nachdem der Bericht erst kurz vor der Sitzung verteilt wurde und nicht sehr umfangreich ist, erlaube ich mir, denselben zur Verlesung zu bringen (liest.)



Indem ich mich davon enthalte, vorerst weiteres beizuschließen, empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Antrages

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ratter.

**Ratter:** Hohes Haus! Wir haben den Antrag in der Voraussetzung eingebracht, daß es in dieser Körperschaft nur sehr willkommen und der Sache förderlich sei, wenn von dieser Stelle aus eine Vorstellung in Angelegenheit der Schiffbarmachung des Rheines bis zum Bodensee erhoben wird, und wir haben bei der Begründung dieses Antrages hingewiesen auf die Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, auf die ungünstige geographische Lage im äußersten Westen unserer Monarchie, welche uns den Bezug der notwendigen Rohstoffe und den Absatz der fertigen Produkte erschwert und verteuert. Das große Interesse, das im ganzen Lande in dieser Angelegenheit geäußert wird, findet darin seine volle Begründung und tatsächlich haben auch alle Faktoren, das Land sowohl als die Gemeinden, die industriellen und kommerziellen Kreise der Frage jede erforderliche und erbetene materielle und moralische Hilfe zuteil werden lassen. Die interessierten Kreise, bezw. das Komitee, welches die Leistung der Vorarbeiten auf sich genommen hat, sind auch an die Regierung herangetreten und auch schon einmal in einem bestimmten Falle an den hohen Landtag; ich erinnere an die 4. Sitzung der 4. Session, in welcher nach dem Referate des Herrn Landeshauptmannes eine Subvention für die Schleusen in Augst-Whhlen im Betrage von 1000 K in dankenswerter Weise bewilligt wurde. Ich darf auch weiter erinnern, daß von Seiten der Handels- und Gewerbelammer und des Stadtrates mehrfach Eingaben an die Regierung gerichtet worden sind, daß weiter die Handelskammern von Tirol sich für die Sache interessieren und eine ziemliche Anzahl von Propagandaversammlungen im Lande abgehalten wurden, ich darf erinnern an die Intervention der Reichsratsabgeordneten des Landes beim Ministerpräsidenten und Finanzminister und darf hinweisen auf die Schritte der einzelnen Abgeordneten, insbesondere Herrn Bürgermeister

Dr. Kinz und des Herrn Landesauschusses Josef Zink, welche alle den Zweck verfolgen, die wertvolle Mithilfe der Regierung für die Förderung dieser Bestrebungen zu gewinnen. Ich hatte Einblick in Zuschriften, die von der Regierung an das vorbereitende Komitee gekommen sind. In einer Zuschrift des Ministerpräsidenten vom 12. Jänner 1912 an den Herrn Abgeordneten Dr. Kinz heißt es wörtlich, „daß das Projekt der Schiffbarmachung des Rheines den Gegenstand der fortdauernden Aufmerksamkeit des Handelsministeriums bildet.“

In einem weiteren Schreiben des Ministerpräsidenten vom 19. Mai 1912 wird die Bestellung des Leiters der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bregenz, des Herrn Hofrates Graf Thun, zum offiziellen Vertreter der k. k. Statthalterei in Innsbruck dem Vorarlberger Landeskomitee zur Kenntnis gebracht. Und schließlich ein Schreiben des Handelsministeriums unter dem 28. desselben Monats, daß die Statthalterei in Innsbruck dem Handelsministerium in Angelegenheit einer allfälligen Beitragsleistung zu den Kosten der Projektierungsarbeiten der Strecke Basel—Konstanz bereits antragstellend berichtet habe. Diese Subvention ist mündlich zugesichert worden. Beansprucht wurden 10.000 K, flüssiggemacht wurden in jüngster Zeit, meines Wissens vor etwa drei Wochen, 5000 K, wie an den Herrn Abgeordneten Dr. Kinz mitgeteilt wurde. Hier geht eigentlich unsere Sorge an, und es sind, im Grunde genommen, zwei Momente, welche unsere Ansicht bestärken, daß die große Bedeutung der Schiffbarmachung des Rheines die volle Resonanz bei der Regierung nicht gefunden hat, wie wir es gerne haben möchten. In erster Linie wäre es die geringe Subvention, die Ansprüche gingen auf 10.000 K, und dies ist die Summe, welche in der Vereinbarung mit den übrigen Mitgliedern des großen Arbeitsausschusses auf Osterreich zu übernehmen erklärt wurde, und zum andern ist es dann auch der Umstand, daß die Regierung an eine allfällige Beitragsleistung nicht auch die Forderung geknüpft hat, daß auch österreichische Ingenieure zur Überprüfung des Entwurfes einzuberufen seien. Dies zusammen genommen bestärkt unsere Auffassung, daß die große Bedeutung des Projektes noch nicht so ganz im wünschenswerten Maße von Seiten der Re-

gierung und auch nicht so schnell gewürdigt werde. Wir bitten daher den hohen Landtag, unseren Anträgen, um bei allen weiteren Schritten stärkeren Rückhalt zu haben, die Zustimmung zu erteilen. Ich darf wohl dabei auch erwähnen, daß es auch bei uns das Bestreben aller ist, durch Zusammenarbeiten jede Förderung des Planes weiterzubringen, und daß ich als Abgeordneter der Stadt Bregenz die Bitte wiederhole, dem Antrage zuzustimmen, der Stadt Bregenz, die ja bei Aktivierung der Wasserstraße des Rheines von Basel bis Konstanz einst ein Triest des Schwäbischen Meeres werden kann.

Ich darf vielleicht auch das Interesse der Herren in Anspruch nehmen, wenn ich Ihnen die Mitteilung mache, von einem sehr erfreulichen Beschlusse der Stadtvertretung von Bregenz in der gestrigen Sitzung, in der es gelungen ist, ein einhelliges Zustimmen zu Anträgen zu erreichen, welche in gegenseitigem Übereinkommen formuliert wurden. Wenn der Herr Vorsitzende es gestattet, würde ich diese Anträge hier zur Verlesung bringen, damit sie auch Aufnahme ins Protokoll der Sitzung finden können.

„1. Der Stadtrat wird beauftragt, nach Einlangen der für die Ausarbeitung der generellen Projekte notwendigen wirtschaftlichen und technischen Unterlagen: a) die vorliegenden Studien über Hafenanlagen in Bregenz überprüfen und weiter ausarbeiten zu lassen, sowie b) in einem Memorandum eingehend die wirtschaftliche Bedeutung der Schiffbarmachung des Rheines im allgemeinen und für die Stadt Bregenz, das Land Vorarlberg und Österreich im besonderen sowie auch den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit darzulegen und dieses Memorandum dem Landtage und der k. k. Regierung zur Kenntnis zu bringen. 2. Die Stadtvertretung begrüßt es, daß sich der hohe Landtag in seiner gegenwärtigen Tagung mit der Angelegenheit befaßt, und ersucht diesen, sich prinzipiell für die finanzielle Förderung des Projektes zu erklären und energisch für dessen Durchführung bei der k. k. Regierung zu intervenieren. 3. Der Stadtrat wird beauftragt, sich an das k. k. Handels- und Eisenbahnministerium zu wenden mit dem Ersuchen, jetzt schon alles Erforderliche vorzuzuführen, um der Stadt, dem Lande und dem Staate den gebührenden Anteil am großen Werke

der Schiffbarmachung des Rheines zu sichern, insbesondere auch für den etwa erforderlichen Ausbau der Arlberglinie rechtzeitig zu sorgen. 4. Der Stadtrat wird beauftragt, an sämtliche Herren Reichsratsabgeordneten Vorarlbergs das Ersuchen zu richten, dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen und sie bei allen Instanzen kräftig zu fördern.“

„Die Gemeindevertretung dankt der Handels- und Gewerbekammer für Vorarlberg, sowie den Herren Reichsratsabgeordneten des Landes für ihre bisher in dieser Sache unternommenen Schritte und ersucht diese, ihr auch in Zukunft die volle Aufmerksamkeit zu widmen und sie bei allen Instanzen kräftig zu fördern; weiters anerkennt die Gemeindevertretung, daß die Verwaltung der Stadtgemeinde dem Projekte der Schiffbarmachung des Rheines bis zum Bodensee von altem Anfang an in Erkenntnis von deren Wichtigkeit ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet und in dessen Verfolgung alle unter den gegebenen Verhältnissen ihr tunlich erscheinenden Vorkehrungen getroffen hat.“

Ich wiederhole, daß dies Anträge sind, welche unter gegenseitiger Zustimmung zur einmütigen und eindrucksvollen Annahme in der gestrigen Sitzung gekommen sind, und daß dadurch nach meiner Auffassung ein schönes Beispiel von Gemeininn und Bürgerpflicht gegeben wurde.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

**Regierungsvertreter:** Hohes Haus! Die Angelegenheit, welche das hohe Haus heute beschäftigt, ist so wichtig, daß es ein großes Versehen wäre, wenn ich hier als Regierungsvertreter und Vorarlberger nicht auch das Wort ergreifen würde.

Im Jahre 1907 hat in Lindau ein bayerischer Kanaltag stattgefunden, und es war auch Prinz Ludwig, der jetzige König, dabei, und da ist der Vertreter Österreichs, Graf Schaffgotsch, in ziemlich Enge getrieben worden, weil der König durchaus wissen wollte, was für eine Stellungnahme die österreichische Regierung zu den Projekten des Ingenieurs Gelpke einnehme. Ich mußte fast fürchten, daß ich heute in derselben mißlichen Lage sein werde.

In einer viel besseren bin ich leider nicht. Glücklicherweise habe ich gestern nachmittag ein Telegramm bekommen, worin mir von der Statthalterei folgendes mitgeteilt wurde: „Das Handelsministerium telegraphiert, daß es eine staatliche Beitragsleistung von 5000 K zu den Kosten des Wettbewerbes behufs Erlangung von Projekten für die Rheinschiffbarmachung grundsätzlich ins Auge gefaßt hat, unter der Bedingung, daß auch Österreich im Schiedsgericht bezüglich Prüfung der Projekte vertreten sei. Der Ministerialerlaß werde demnächst herabgelangen. Statthalterei.“

Es ist das das erste offizielle Zeichen einiger Anteilnahme Österreichs an dem so wichtigen Bestreben der Regulierung des Rheines bis zum Bodensee. Das Schiedsgericht, welches hier einberufen ist, hat die Entwürfe zur Schiffbarmachung des Rheines zu beurteilen. Die Preisauschreibung, die schon vor mehr als einem Jahre erfolgte, hat einen Termin von 18 Monaten aufgestellt und dieser läuft am 14. Dezember dieses Jahres ab. Die Preise sind nicht viele, aber hoch. Der erste 40.000 K, der zweite 28.000 K, der dritte 20.000 K, für die Preisrichter und die Kosten, die damit verbunden sind, 20.000 K, also im ganzen sind 108.000 K aufzubringen. 60.000 K sind gemeinsam von der Schweiz und Baden beigesteuert worden, 20.000 K haben die Vereinigungen in Konstanz zugesichert, während 28.000 K von den übrigen beteiligten Staaten Österreich, Bayern und Württemberg beizusteuern wären. Bayern hat vor einiger Zeit 10.000 Mark gegeben und hier ist die Zusage von 5000 K von Österreich. Diese 5000 K bleiben hinter dem erwarteten Betrage ziemlich zurück, aber es wird sich über diese Sache vielleicht noch weiter reden lassen. Die Preisauschreibung ist erfolgt, das ist das Wichtigste. Es wird daher die Sache nicht verzögert werden, die Flüßigmachung der Beträge ist erst anfangs 1915 notwendig. Es ist hier auch von der Regierung das Verlangen gestellt worden, daß auch ein österreichischer Ingenieur in das Preisgericht berufen werde, und ich kann der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Wunsch erfüllt wird, auch wenn nur 5000 K eingezahlt werden.

Das Preisgericht besteht jetzt — wenn der Herr Vorsitzende erlaubt, daß ich es verlese --

aus folgenden Herren: Jolles, Direktor der holländischen obersten Wasserbaubehörde als Vorsitzenden, Kupferschmied, großherzoglich-badischer Baurat in Karlsruhe, Imroth, großherzoglich-badischer Baurat in Darmstadt, Dr. Nischer, Direktor des Gas- und Wasserwerkes in Basel, Oberst Ziegler, Präsident der Dampfbootgesellschaft „Rhein und Bodensee“ in Schaffhausen. Das ist die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes.

Sie werden aus der Ausschreibung entnommen haben, welche Bedingungen beiläufig hiebei gestellt worden sind. Es soll der Rhein bis Konstanz schiffbar gemacht werden, so daß er imstande ist, Rähne mit 1000 Tonnen und einem Tiefgang von 2 m zu befördern. Es ist das ein großes Werk; es ist ein Höhenunterschied von 150 m, der durch Stauanlagen und Schleusen überwunden werden muß. Bei den Stauanlagen ist Gelegenheit geboten, Kraftanlagen damit zu verbinden und es sind bereits 8—10 Werke in Aussicht genommen beziehungsweise schon ausgeführt worden. Erst im Jahre 1912 wurde das Werk bei Augst-Whhlen fertiggestellt. Nun ist aber mit der Schiffbarmachung des Rheines von Konstanz bis Basel nicht vollkommen allen Interessen gedient; es sind noch mehrere Fragen, die damit zusammenhängend in Betracht kommen. Tatsache ist, daß der Rheinstrom an und für sich zwischen Basel und Konstanz bedeutend günstiger ist als der sehr verwilderte Strom von Basel abwärts nach Straßburg. Gerade die Verhältnisse auf der Strecke Basel—Straßburg sind recht ungünstig und man muß daran denken, auch in dieser Richtung eine Besserung zu schaffen. Die Schifffahrt von Straßburg bis Mannheim ist noch nicht alten Datums. Noch am Ende des 19. Jahrhunderts mußten die Schiffe bei Mannheim bereits halten wegen der Schwierigkeiten bei Maxau, 60 km unterhalb Straßburg. Dann ist sie bis Straßburg vorgeedrungen und erst seit 1904 hat sich die Schifffahrt bis Basel vorgearbeitet mit recht günstigem und immer zunehmendem Erfolg. Wenn ich einige Zahlen geben darf, so wären das folgende: Es wurden befördert auf der Strecke bis Basel im Jahre 1904 300 Tonnen, im Jahre 1907 4250 Tonnen, 1908 15.469 Tonnen, 1909 40.819 Tonnen, im Jahre 1910 64.000 Tonnen, im Jahre 1912 71.200 und 1913 fast 100.000 Tonnen, und einer Zeitungsnotiz zufolge hat sich

die Schifffahrt gerade in diesem Jahre noch bedeutend günstiger entwickelt. Sie mußte natürlich im Jänner und Februar brach liegen, aber in den anderen Monaten bis zum 15. Mai wurden 28.000 Tonnen befördert, also eine sichtlich fortschreitende Zunahme. Es muß daher der Gedanke weiter verfolgt werden, nicht nur den Rhein zwischen Basel bis Konstanz schiffbar zu machen, sondern auch die Strecke zwischen Straßburg und Basel zu verbessern. Die Kosten sind auf 20 Millionen veranschlagt, die badische Regierung steht der Sache sympathisch gegenüber und hat Verhandlungen mit Elsaß-Lothringen gepflogen, welches dem Projekte nicht so freundlich gesinnt ist, weil es gerade in der Ableitung des Verkehrs gegen Osten eine Schädigung seiner Interessen erblickt. Allein Baden scheint fest zu bleiben und es ist zu hoffen, daß auch Elsaß-Lothringen nachgeben wird. Der badische Minister hat in der Sitzung der zweiten badischen Kammer erklärt, daß von Baden aus das Projekt der Regulierung des Rheines von Straßburg bis Basel nur dann unterstützt werde, wenn die Schiffbarmachung des Rheines bis zum Bodensee gesichert erscheine.

Die Schweizer sind in neuerer Zeit, nachdem der Widerstand der einzelnen Kantone gebrochen war, sehr tatkräftig für das Projekt eingetreten, und in den angrenzenden Schweizerstädten hat sich eine lebhaftere Bewegung geltend gemacht betreffend die Schaffung von Häfen für die Großschifffahrt.

Auch wir in Bregenz haben ein solches Projekt, welches der Schifffahrtsinspektor Urbanet ausgearbeitet hat. Es wurde auch vom Geheimrat Sympher beurteilt und für sehr zweckmäßig befunden, insbesondere, weil es erweiterungsfähig ist, weil es zuerst in kleinerem Umfange ausgeführt und dann, wenn der Verkehr steigt, erweitert werden kann. Immerhin hat es etwas Bedenkliches, das sind die sehr hohen Kosten von 7 Millionen, nur für die erste Anlage. Es wird sich über diese Sache noch reden lassen; gewiß ist, daß alle Uferstaaten jetzt schon bestrebt sind, die Anlage von Großhäfen vorzubereiten.

Der ostschweizerische Schifffahrtsverband hat mehrfache Bedenken gegen das Gelpfle'sche Projekt erhoben, und man ließ darauf hin vom Geheimrat Sympher ein wissenschaftliches Gutachten ausarbeiten. Das Gutachten liegt zwar

noch nicht im Wortlaute vor, wohl aber hat Geheimrat Sympher am 7. Mai ds. Js. bei einem badischen Handelstag eine Rede über seine diesbezüglichen Studien gehalten, und aus den Zeitungen ist zu entnehmen, daß seine Studien, die er in ausgedehntem Maße angestellt hat, zu einem sehr befriedigenden Resultate geführt haben. Herr Geheimrat Sympher meint, daß das Projekt technisch ausführbar und wirtschaftlich rentabel sein werde.

Die Bededungskosten der ganzen Sache für die Schiffbarmachung des Rheines von Basel bis zum Bodensee wurden mit 30 Millionen veranschlagt, jetzt rechnet man schon mit 50 Millionen, da sind aber die Kosten zur Anlegung von Kraftwerken gar nicht dabei. Darüber, wie diese Summe aufzubringen ist, wurde zwischen den Staaten noch nicht verhandelt; Geheimrat Sympher glaubt, daß die Staaten gemeinsam 30% der Baukosten beisteuern sollten, während das übrige durch eine Schiffsabgabe hereinzubringen wäre. Er hält wirtschaftlich die Schiffbarmachung des Rheines für günstig und ausführbar und rechnet einige Frachtsätze aus, die die Rentabilität der Strecke beweisen sollen. Auf der Strecke Straßburg—Basel belaufen sich im letzten Jahre die Kosten auf 1.22 Pfennig pro Tonne und Kilometer gegen 1.47 Pfennig in der früheren Zeit. Auf der Strecke Basel—Bregenz würde es nur mehr 0.68 Pfennig kosten. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Kosten des Güterverkehrs auf Wasserstraßen im Laufe der Zeit nicht steigen, sondern sich verbilligen. Ich habe Daten hier über die Fracht von Rotterdam bis Mannheim; es sind 460 km, und es würde der Tonnenkilometer heute ungefähr auf einen halben Pfennig kommen, während er im Jahre 1875 auf das 3fache gekommen ist. Wenn man damit die Frachtsätze auf der Eisenbahn vergleicht, so spricht dieser Vergleich unbedingt zu Gunsten der Wasserfahrten. Die Kosten auf den Eisenbahnen sind beträchtlich höher. Jetzt bezieht Bregenz die Kohlen teilweise von Böhmen, teilweise von Deutschland, und zwar meistens aus dem Ruhrgebiet. Wir sind viel zu weit entfernt von den Kohlenzentren, als daß wir billige Preise haben könnten, weil die Transportkosten ziemlich bedeutend sind. Trotz der großen Entfernung kommt dann das Ruhrkohlengebiet für Bregenz

in Betracht, weil dann die Kosten nicht mehr so bedeutend sind, wie jetzt, wo sie pro Jahr 21 Pfennig pro Tonne und Kilometer betragen. Es sind dies ziemlich hohe Kosten. Wir beziehen ziemlich viele Kohlen aus dem Ruhrgebiet und viele von Saarbrücken bei Frachtsätzen von 26 Pfennig pro Tonne und Kilometer. Auch die böhmischen Kohlen sind nicht viel billiger, die Entfernung beträgt 5—600 km, während die Entfernung des Ruhrkohlengebietes 700 km beträgt. Aus diesen Ziffern ist die Annahme zu schließen gerechtfertigt, daß ein bedeutender Vorteil für Boralberg aus der Regulierung des Rheines erwachsen werde.

Es kommt noch ein Moment dazu, nämlich der unregelmäßige Wasserstand des Bodensees. Diese Frage ist bereits im Jahre 1847 angeschnitten worden und wurde abwechselnd verfolgt. Im Jahre 1856 sind gewisse Hindernisse, wie die Wehre und Pfahlbauten bei Konstanz, beseitigt worden, und es wurde dadurch eine kleine Verbesserung erreicht. In neuerer Zeit ist nun der Gedanke hervorgetreten, ob es nicht zweckmäßig wäre, die großen Hochwasserstände einzuschränken und allfällige Niederwasserstände zu heben. Es ist vor einigen Jahren eine internationale Kommission zusammengetreten; von Osterreich wurden 2 Vertreter, Herr Ministerialrat Siedel und Herr Hofrat Krapf von Innsbruck, entsendet. Diese Kommission hat im Vorjahre, im Jänner 1913 in Konstanz getagt und wird weiterarbeiten. Die Grundlage für die Beratung bildete das äußerst ausführliche Gutachten über die Regulierung des Bodensees vom schweizerischen Ingenieur Bossart. Das Ziel dieser Regulierung der Bodenseewasserstände ist, wie gesagt, alle diese großen Hochwasserstände zu vermindern und die niederen Wasserstände nicht zu stark sinken zu lassen. Von der Rheinbauleitung ist mir ein Graphikon übergeben worden, welches sehr deutlich die Wirkung der projektierten Regulierung erkennen läßt. Dermalen ist der Seewasserpiegel November bis zum März am niedrigsten, während er bis zum Juni steigt und bis Juli auf der gleichen Höhe bleibt, um dann rasch zu sinken und bis Ende November seinen tiefsten Stand zu erreichen. Durch die Regulierung des Bodenseespiegels würde man erreichen, daß der niedrigste Wasserstand um 35 cm gehoben und der Hochwasser-

stand so begrenzt wird, daß er nicht mehr als 2 m über dem niedersten Wasserstand sich halten würde. Der niedrigste Wasserstand müßte im April eintreten, vom April würde der See regelmäßig steigen bis Mitte September, dann konstant aber regelmäßig fallen bis Mitte April, wo der niederste Wasserstand wieder erreicht wird. Das hat zur Folge, daß der niedere Wasserstand von der Industrie nicht so unangenehm empfunden wird, daß zur Zeit des niederen Wasserstandes des Rheines der Wasserzufluß ein verstärkter sein wird, und daß zur Zeit des Wassermangels mehr Wasser dem Rhein zugeführt werden kann. Man nimmt an, daß, abgesehen von der Regulierung des Rheines von Straßburg bis Basel, durch die Regulierung des Bodenseewasserstandes es ermöglicht werde, die Schifffahrt auf der Strecke Straßburg—Basel um 2 Monate im Jahre zu verlängern. Ein weiterer Erfolg wäre die Zuführung von größeren Wasserkräften während der wasserarmen Periode. Diese Frage wird nun weiterstudiert.

Es hat auch eine Begehung der Ufer stattgefunden, um zu ermitteln, welche Rückwirkung die Regelung des Wasserpiegels auf das landwirtschaftliche Verhältnis der Anrainer haben werde. Da hat sich ergeben, daß die Sachverständigen der Meinung waren, es würden die weniger günstigen Streuarten, wie Schilf, sich mehr in den See zurückziehen, während die bessern, das Besenried, sich ansiedeln werden. Aber das hat man im allgemeinen eine Einigung nicht erzielt. Die einen glaubten, es werde von Vorteil sein, die andern nicht. Es soll im nächsten Monate eine internationale Kommission zusammentreten, um diese Wirkung der Regulierung der Hochwasserstände auf die Streuerzielung an den Bodenseeufern weiter zu prüfen.

Ich wollte mit diesen Ausführungen nur zeigen, daß diese Frage nicht ganz einfach ist, nicht einfach wegen der technischen Schwierigkeiten, wegen des Rheinfalles bei Schaffhausen und wegen der vielen Stauwerke, nicht einfach wegen verschiedener anderer Beziehungen, insbesondere deshalb, weil man nicht nur in Betracht ziehen muß die Strecke Konstanz—Basel, sondern auch die untere Strecke Basel—Straßburg. Ich bin bereits im April 1912 zum Mitgliede des Boralberger Komitees ernannt

worden und habe in dieser Eigenschaft nicht verfehlt, einige Berichte im Gegenstande der Statthaltereirei vorzulegen. Sie können überzeugt sein, daß ich, so wie meine 2 Vorgänger, der Meinung bin, daß dieses große Werk gelingen muß, im Interesse von Vorarlberg nicht zuletzt. (Bravorufe.)

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter.

**Jodof Fink:** Zu den Ausführungen des sehr geehrten Vertreters der Stadt Bregenz habe ich nur zu sagen, daß alles stimmt, was er angeführt hat. Insbesondere habe ich dieselben Mitteilungen vom Ministerpräsidenten erhalten, von denen der Vertreter der Stadt Bregenz erklärt hat, daß sie der Herr Dr. Kinz bekommen hat. Es freut mich auch, daß in der Stadtvertretung Bregenz diesbezüglich eine volle Einigung erzielt worden ist. Dies wurde mir in der Frühe auch mitgeteilt, aber ich glaubte, daß es zweckmäßiger sei, wenn der Vertreter der Stadt Bregenz das hier zur Mitteilung bringe.

Was nun die Förderung der Sache durch die Regierung betrifft, so haben wir alle den Eindruck, wie auch der Vertreter der Stadt Bregenz erklärt hat, daß die Regierung ganz langsam daran geht und schwer beweglich ist. Es ist darauf hingewiesen worden, daß in der Beziehung von Vorarlberg von verschiedenen Seiten aus an die Regierung herangetreten wurde. Der Erfolg ist nur insofern sichtbar, daß ein Betrag von K 5000 bewilligt worden ist. Es hat mich gefreut, daß auch der Herr Regierungsvertreter erklärt hat, daß das doch nicht das letzte Wort sein dürfte. Ich halte schon dafür, daß wir darauf dringen müssen, daß Österreich doch in einer Weise sich beteiligt, die unseren Interessen an der Sache entspricht. Es würde ja fast begreiflich erscheinen, wenn die anderen Staaten auf die gestellte Bedingung, daß Österreich in dem Schiedsgerichte vertreten sein soll, nicht eingehen würden, wenn Österreich so inderisch ist, und nicht einmal auf den ihm zugedachten Beitrag von K 10.000 eingeht. Ich

hoffe auch, daß wir in der Beziehung in Zukunft vom Staate erreichen werden, daß dieser Sache noch mehr als bisher die Aufmerksamkeit geschenkt und die Angelegenheit unterstützt werde.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung. Die Herren, welche gesonnen sind, dem Antrage, wie er verlesen worden ist, ihre Zustimmung zu geben, wollen sich gefälligst von ihren Sitzen erheben. —

Angenommen. Damit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum letzten Punkte der Tagesordnung, zum

Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Bewohner von Furz wegen Erwirkung von Staats- und Landessubventionen zur Wegherstellung.

Anstelle des Berichterstatters in dieser Angelegenheit, des Herrn Abgeordneten Dr. Trexel, erlaube ich den Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses, den Bericht vorzutragen.

**Jodof Fink:** (Liest Bericht und Anträge aus Beilage 51.)

Ist empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte. —

Wenn sich niemand meldet, so gehe ich zur Abstimmung über. Ich kann wohl beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen; ich ersuche alle jene Herren, welche mit den Anträgen einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen, und damit unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Freitag, den 29. ds. Mts., 1/24 Uhr nachmittags, an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Schlüsselweiterung in Feldkirch.

2. Bericht des Schulausschusses über die Eingabe beider Lehrervereine von Vorarlberg, der Altpensionisten und der Bürgerschullehrer um Abänderung des Lehrgelohngesetzes.
3. Bericht des Schulausschusses über die Eingabe der Stadtgemeinde Dornbirn wegen Errichtung einer Mädchenbürgerschule.
4. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Landesauschußbericht in Sachen der Ausnützung der Wasserkräfte.

Das ist der Bericht, den ich von der heutigen Tagesordnung zurückgestellt habe. Was die anderen Berichte anlangt, hoffe ich, daß dieselben rechtzeitig gedruckt in die Hände der Herren Abgeordneten kommen werden.

Ich mußte die Sitzung erst auf Freitag anberaumen, weil morgen und übermorgen die Verhandlungen bezüglich verschiedener Elementarbauten fortgesetzt werden, bei welchen meine Wenigkeit, das Landesauschußmitglied Jodoif Fink und der Herr Regierungsvertreter teilnehmen müssen, und daher eine Sitzung wohl nicht leicht durchgeführt werden kann.

Ich mache noch bekannt, daß mir der Herr Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses mitgeteilt hat, derselbe halte am Freitag um 1/2 11 Uhr vormittags eine Sitzung ab, zu der ich zuverlässig zu erscheinen bitte, weil bei dieser auch der heutige Antrag und die Alpenschußvorlage auf der Tagesordnung stehen werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten mittags.)